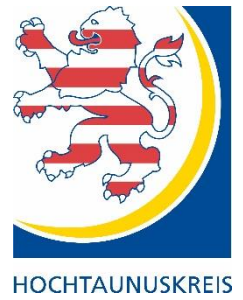


HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
REVISION



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015
der Stadt Usingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	9
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	9
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	9
1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2014).....	10
2. Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Systemprüfung.....	10
2.1.1 Anordnungswesen	10
2.1.2 Buchführung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	13
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	14
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	14
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen	16
4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte	16
4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte	16
4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte.....	18
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung.....	22
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	22
4.5 Kassenkredite	22
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	23
5.1 Ergebnisrechnung.....	23
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	25
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	25
5.1.3 Personalaufwendungen	26
5.1.4 Gesamtfinanzergebnis.....	26
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	26
5.1.6 Jahresergebnis	26
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	26
5.3 Finanzrechnung	27
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	33
5.4 Teilfinanzrechnung.....	33
5.5 Bilanz.....	33
5.5.1 Aktiva	33
5.5.2 Passiva.....	38
5.6 Anhang	43
5.6.1 Rechenschaftsbericht	43
5.6.2 Anlagenübersicht.....	43

5.6.3	Verbindlichkeitenübersicht	44
5.6.4	Forderungsübersicht	44
5.6.5	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	45
5.7	Haushaltssicherungskonzept	46
5.7.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO	46
5.7.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS.....	46
5.7.3	Zusammenfassung	48
6.	Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“	49
7.	Schwerpunktprüfungen	51
7.1	Tageseinrichtungen für Kinder	51
7.1.1	Städtische Einrichtungen	51
7.1.2	Einrichtung in evangelischer Trägerschaft	51
7.1.3	Integrierte Kontrollmechanismen der Einrichtungen.....	53
7.1.4	Bemessung der Platzzahlen	53
7.1.5	Kostendeckungsgrad	55
7.1.6	Gebührenentwicklung und Satzungsänderungen.....	57
7.2	Personalverwaltung.....	59
7.2.1	Prüfungsumfang	59
7.2.2	Personalentwicklung.....	59
7.2.3	Personalbedarfsplanung.....	59
7.2.4	Personalbeurteilungen/Mitarbeitergespräche.....	60
7.2.5	Leistungsorientierte Bezahlung.....	60
7.2.6	Personalaufwandsentwicklung.....	61
7.2.7	Stellenpläne.....	61
7.2.8	Stellenentwicklung.....	62
7.2.9	Personalakten.....	62
7.2.10	Stellenbeschreibungen	64
7.2.11	Nebentätigkeiten.....	65
7.2.12	Internes Kontrollsystem	65
7.2.13	Zusammenfassung	66
8.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	67
8.1	Fehlbetrag.....	67
8.2	Zusammenfassung	68
8.3	Wesentliche Ergebnisse.....	68
9.	Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk.....	69
10.	Anlagen.....	70
10.1	Kennzahlen.....	70
10.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	70
10.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	72
10.2	Vollständigkeitserklärung	73
10.3	Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Usingen.....	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung	14
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	15
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	16
Tabelle 4:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte.....	18
Tabelle 5:	Ergebnis der Teilhaushalte.....	19
Tabelle 6:	Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte	20
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	21
Tabelle 8:	Finanzhaushalt.....	22
Tabelle 9:	Ergebnisrechnung.....	24
Tabelle 10:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	28
Tabelle 11:	Aktiva	33
Tabelle 12:	Passiva	38
Tabelle 13:	Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2015 (Auszug).....	40
Tabelle 14:	Anlagenspiegel (Auszug)	43
Tabelle 15:	Verbindlichkeitenübersicht	44
Tabelle 16:	Forderungsübersicht	44
Tabelle 17:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2015.....	45
Tabelle 18:	Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO.....	46
Tabelle 19:	Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf.....	46
Tabelle 20:	Personalaufwendungen im Zeitverlauf	47
Tabelle 21:	Belegung Betreuungsplätze am 01.03.2015.....	54
Tabelle 22:	Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge.....	56
Tabelle 23:	Kostendeckungsgrad durch Landeszuschüsse und Zuschüsse der Kirche	56
Tabelle 24:	Kostendeckungsgrad nach KiföG-Auslastung	57
Tabelle 25:	Personalaufwand und Entwicklung.....	61
Tabelle 26:	Stellenanzahl und -entwicklung.....	62
Tabelle 27:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	70
Tabelle 28:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	71
Tabelle 29:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	71
Tabelle 30:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	72

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2015	25
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2015	25
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	29
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	30
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015	31
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015	32
Ansicht 7:	Aktiva 2015	34
Ansicht 8:	Passiva 2015	39

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Ansatz und Ausweis Wasserbeschaffungsverband Usingen.....	35
Prüfungsbeanstandung 2: Abstimmung Forderungen gegen verbundene Unternehmen....	36
Prüfungsbeanstandung 3: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II"	50
Prüfungsbeanstandung 4: Vertragliche Regelungen	53

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1:	Verspätete Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	13
Prüfungshinweis 2:	Darstellung in der Anlagenübersicht	34
Prüfungshinweis 3:	Falsche Kontenzuordnung	37
Prüfungshinweis 4:	Verrechnung Vorjahresergebnisse.....	40
Prüfungshinweis 5:	Anhangangabe Pensionsrückstellung	41
Prüfungshinweis 6:	Finanzanlagevermögen	43
Prüfungshinweis 7:	Veranschlagung Haushaltsmittel.....	52
Prüfungshinweis 8:	Gebührenbemessung Betreuungsaufwand U3	54
Prüfungshinweis 9:	Differenziertere Darstellung der Einnahmen für Produkt 365	57
Prüfungshinweis 10:	Anpassung der Satzung.....	58

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GoB/GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung/Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
HessKiföG	Hessische Kinderförderungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
TÜVIT/OKKSA	TÜV Informationstechnik/ Offene Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
TVöD-VKA	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst - Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Textpassagen, die denjenigen aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 entsprechen, sind - mit Ausnahme zentraler Aussagen wie z.B. Bestätigungsvermerk - grau gedruckt.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Usingen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usingen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.
- Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Steffen Wernard, als Bürgermeister der Stadt Usingen, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision sowie durch Herrn Jens Weyer¹, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs.

Die vom Bürgermeister Steffen Wernard unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 05.12.2016 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der Hertz & Weyer Kommunalberatung GmbH

1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2014)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde zusammen mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 geprüft, so dass noch kein Entlastungsbeschluss gefasst werden konnte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Dies ergaben die unvermutete Kassenprüfung 2015 (28.05.2015) und die durchgeführte stichprobenartige Belegprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems N7 (newsystem kommunal) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem Programm erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

N7 ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht noch aus.

Die Stadt Usingen setzt seit dem 2. Halbjahr 2013 einen automatisierten Rechnungsworkflow ein.² Durch diesen konnten die organisatorischen Abläufe in der Buchhaltung beschleunigt und verbessert werden.

²RW 21 und sein Einsatz bei der Stadt Usingen wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO geprüft.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2016). Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 05.12.2016 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang im zur Prüfung eingereichten Jahresabschluss 2015 enthält grundsätzlich die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Stadt Usingen hat den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst. Demzufolge sind im Kapitel 10.4 - Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Usingen - nur die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2015 dargestellt.

Die Stadt Usingen hat zum 31.12.2015 erstmals seit der Eröffnungsbilanz eine körperliche Inventur durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildete die zum 01.01.2015 in Kraft getretene Inventur- und Bewertungsrichtlinie.

Im Einklang mit dem Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 wurde bisher auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bei den Teilergebnisrechnungen weitestgehend verzichtet. Nach dem Folgeerlass vom 14.07.2016 kann auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden.

In Zusammenarbeit mit der IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) GmbH entwickelt die Stadt Usingen seit Ende 2015 ein flächendeckendes Kennzahlen- und Leistungsmengensystem, welches stufenweise umgesetzt werden soll. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sollen im Vergleich zum Vorjahr umfassendere Darstellungen von Kennzahlen und Leistungsmengen in der Berichterstattung zum Jahresabschluss erfolgen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 92 Abs. 1 HGO hat die Stadt Usingen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Hierunter ist zu verstehen, dass die Stadt Usingen in der Planung des Haushaltsjahres 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung die Ausgaben entsprechend den Grundsätzen des § 93 HGO aus Abgaben, Gebühren und Steuern zu finanzieren hat. Reichen diese Einnahmen zur Finanzierung nicht aus, kann die Stadt nach § 93 Abs. 3 HGO Kredite (zur Finanzierung von Investitionen) aufnehmen.

Mit -1.600,6 T€ ist das - für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs relevante - ordentliche Ergebnis um 919,5 T€ schlechter als geplant und um 189,7 T€ schlechter als im Vorjahr. Dass das Jahresergebnis mit -215,1 T€ zwar immer noch negativ, aber gegenüber der Planung um 354,9 T€ und gegenüber dem Vorjahr um 1.073,9 T€ besser ausfiel, resultiert aus einem mit 1.385,5 T€ gegenüber der Planung um 1.274,5 T€ und gegenüber dem Vorjahr um 1.263,5 T€ deutlich verbesserten außerordentlichen Ergebnis. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt Usingen (auch) im Jahr 2015 die laufenden Aufwendungen nicht aus laufenden Erträgen decken konnte. Wie bereits in

den Prüfberichten 2013 und 2014 dargelegt, ist ein sachgerechtes, konkrete Maßnahmen enthaltendes und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept³ weiterhin erforderlich.

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2015 getroffenen Feststellungen kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2015 beachtet worden ist. Die zum 01.11.2016 in Kraft getretene Dienstanweisung „Internes Kontrollsystem (IKS) der Stadt Usingen für den Bereich der Vergabe von Aufträgen“, war nicht Gegenstand der Umsetzung der Haushaltssatzung 2015. Eine Prüfung seitens der Revision steht noch aus.

Für das Jahr der Doppikeinführung und für die mit deutlicher zeitlicher Verspätung aufgestellten Jahresabschlüsse der ersten Doppikjahre wurde nicht geprüft, ob mit der Doppik auch ein (neues) Kontroll- und Steuerungssystem eingesetzt wurde. Die in einschlägiger Fachliteratur dargestellten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung der Doppik mit so hohem Aufwand verbunden war/ist, dass die darauf aufbauenden Instrumente für Kontrolle und Steuerung (z.B. KLR, Zielvereinbarung- und Zielerreichungskontrolle, Steuerung über Kennzahlen) nicht zeitgleich eingeführt werden konnten/können. Folglich wurden auch Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontroll- und Steuerungssystemen nicht geprüft.

Die Stadt Usingen berichtet gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO bis zum 30.09. des laufenden Jahres der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Berichtszeitraum 01.01. – 31.08. und legt diesen Bericht - entsprechend einer der Auflagen der Haushalts-genehmigung - der Aufsichtsbehörde vor.

Mit dieser Form ist eine erste Stufe eines Berichtswesens erreicht.

³ Verweis auf Kapitel 5.7 Haushaltssicherungskonzept in diesem Bericht

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 08.12.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2015 (Doppelhaushalt 2015/16) beschlossen.

Prüfungshinweis 1: Verspätete Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2014 wurde nicht eingehalten. Die Vorlage erfolgte mit Schreiben vom 10.12.2014, eingegangen bei der Aufsichtsbehörde am 13.12.2014.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorlagetermin ist abhängig vom Sitzungskalender der Stadt.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 23.114.390 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.795.440 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 111.050 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 681.050 € - und damit nicht ausgeglichen - geplant. Die geplante (ordentliche) Ertragskraft der Stadt Usingen reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Das Gesamtergebnis war mit einem Fehlbedarf von 570.000 € geplant⁴.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -833.046 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 950.940 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.590.720 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.646.500 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 868.372 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 28.606 € geplant⁵.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.646.500 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 10.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen und
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

⁴ Unter Berücksichtigung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres, über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen des Haushaltsjahres 2015 ergibt sich ein fortgeschriebener Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von 556.699,30 €.

⁵ Unter Berücksichtigung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres, über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen des Haushaltsjahres 2015 ergibt sich ein fortgeschriebene Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -713.895,33 €.

Von den für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.646.000 € wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 1.639.780 € genehmigt. Die genehmigten Kreditaufnahmen standen unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung. Die Genehmigung für den Restbetrag in Höhe von 6.220 € wurde versagt. Im Jahr 2015 hat die Stadt Usingen einen Investitionskredit in Höhe von 2 Mio. (573.282 € auf die Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 und 1.426.718 € auf die Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2015) aufgenommen. Die Einzelkreditgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde lag vor.

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 25.000 € zur Leistung von im Haushaltsjahr 2017 erforderlich werdenden Auszahlungen (Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges) wurde erteilt.

Der für das Jahr 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10 Mio. € wurde genehmigt.

Mit Schreiben vom 25.09.2015 hat die Stadt Usingen über den Vollzug der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2015/2016 der Aufsichtsbehörde berichtet. Darüber hinaus hat die Stadt Usingen mit Schreiben vom 23.11.2015 über die städtischen Beschlüsse zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (beruhend auf der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung) der Aufsichtsbehörde fristgerecht und ordnungsgemäß berichtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht und vom 23.03.2015 bis einschließlich 27.03.2015 sowie vom 30.03.2015 bis einschließlich 31.03.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2015 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf der genehmigten Haushaltssatzung vom 08.12.2014.

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

	Ansatz 2015	Ergebnis des Jahresabschlusses 2015
Summe der ordentlichen Erträge	23.024.370,00 €	22.049.531,31 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.819.040,00 €	22.830.969,24 €
Verwaltungsergebnis	205.330,00 €	-781.437,93 €
Finanzerträge	90.020,00 €	56.106,29 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	976.400,00 €	875.236,79 €
Finanzergebnis	-886.380,00 €	-819.130,50 €
Ordentliches Ergebnis	-681.050,00 €	-1.600.568,43 €
Außerordentliche Erträge	111.050,00 €	1.585.550,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	200.040,28 €
Außerordentliches Ergebnis	111.050,00 €	1.385.509,92 €
Jahresergebnis	-570.000,00 €	-215.058,51 €
vorgetragene Jahresfehlbeträge	8.053.871,59 €	9.717.690,55 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1,074 Mio. €. Ursächlich dafür ist das außerordentliche Ergebnis 2015, in dem Mehrerträge aus der Vermögensveräußerung erzielt wurden. Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses zunächst maßgebliche Größe ist allerdings das ordentliche Ergebnis.

- Das Verwaltungsergebnis verschlechterte sich um 139 T€.
- Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 51 T€.
- Das ordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 190 T€.
- Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1.264 T€.

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger 2015 zu 2014 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.488.900,00 €	1.473.681,94 €	-15.218,06 €	1.323.710,75 €	149.971,19 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.476.270,00 €	1.277.523,86 €	-198.746,14 €	1.184.842,47 €	92.681,39 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	718.830,00 €	734.939,93 €	16.109,93 €	684.332,34 €	50.607,59 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.040,00 €	-7.040,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.792.495,00 €	13.809.160,76 €	-983.334,24 €	13.508.874,72 €	300.286,04 €
6. Erträge aus Transferleistungen	595.000,00 €	577.241,44 €	-17.758,56 €	553.319,36 €	23.922,08 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.411.500,00 €	3.412.752,43 €	1.252,43 €	3.341.363,12 €	71.389,31 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	511.050,00 €	561.209,23 €	50.159,23 €	657.286,37 €	-96.077,14 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	30.325,00 €	203.021,72 €	172.696,72 €	128.495,82 €	74.525,90 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	23.024.370,00 €	22.049.531,31 €	-974.838,69 €	21.389.264,95 €	660.266,36 €
11. Personalaufwendungen	5.709.570,00 €	5.718.022,32 €	8.452,32 €	5.494.562,93 €	223.459,39 €
12. Versorgungsaufwendungen	935.380,00 €	809.463,46 €	-125.916,54 €	862.810,82 €	-53.347,36 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.718.764,00 €	3.770.928,46 €	52.164,46 €	3.541.396,04 €	229.532,42 €
14. Abschreibungen	1.510.296,00 €	1.604.872,95 €	94.576,95 €	1.536.045,55 €	68.827,40 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.252.610,00 €	1.286.347,74 €	33.737,74 €	1.221.537,95 €	64.809,79 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.679.430,00 €	9.624.027,81 €	-55.402,19 €	9.358.572,93 €	265.454,88 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	369,75 €	-369,75 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.990,00 €	17.306,50 €	4.316,50 €	16.487,97 €	818,53 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.819.040,00 €	22.830.969,24 €	11.929,24 €	22.031.783,94 €	799.185,30 €
20. Verwaltungsergebnis	205.330,00 €	-781.437,93 €	-986.767,93 €	-642.518,99 €	-138.918,94 €
21. Finanzerträge	90.020,00 €	56.106,29 €	-33.913,71 €	89.507,88 €	-33.401,59 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	976.400,00 €	875.236,79 €	-101.163,21 €	857.896,15 €	17.340,64 €
23. Finanzergebnis	-886.380,00 €	-819.130,50 €	67.249,50 €	-768.388,27 €	-50.742,23 €
24. Ordentliches Ergebnis	-681.050,00 €	-1.600.568,43 €	-919.518,43 €	-1.410.907,26 €	-189.661,17 €
25. Außerordentliche Erträge	111.050,00 €	1.585.550,20 €	1.474.500,20 €	239.064,17 €	1.346.486,03 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	200.040,28 €	200.040,28 €	117.095,93 €	82.944,35 €
27. außerordentliches Ergebnis	111.050,00 €	1.385.509,92 €	1.274.459,92 €	121.968,24 €	1.263.541,68 €
28. Jahresergebnis	-570.000,00 €	-215.058,51 €	354.941,49 €	-1.288.939,02 €	1.073.880,51 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Usingen hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Ist
Innere Verwaltung	-2.857.319,76 €	-1.720.348,51 €
Sicherheit und Ordnung	-836.300,00 €	-870.109,84 €
Kultur und Wissenschaft	-240.755,92 €	-350.282,68 €
Soziale Leistungen	-98.720,00 €	-93.130,76 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.039.877,91 €	-2.354.594,59 €
Sportförderung	-426.670,00 €	-367.963,35 €
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-195.384,46 €	516.523,42 €
Bauen und Wohnen	-108.700,00 €	-130.221,38 €
Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-1.212.390,00 €	-1.256.176,16 €
Natur- und Landschaftspflege	99.015,00 €	724,18 €
Umweltschutz	-13.880,00 €	-5.033,68 €
Wirtschaft und Tourismus	-474.494,37 €	-615.148,10 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	7.848.915,00 €	7.030.711,94 €
Gesamt	-556.562,42 €	-215.049,51 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In 5 von 13 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den Haushaltsansätzen, besonders in den Teilhaushalten Innere Verwaltung (562 T€), Sportförderung (46 T€) und Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV (10 T€).

Die Teilhaushalte, in den sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert hat (8 Teilhaushalte) waren im Wesentlichen:

- Allgemeine Finanzwirtschaft (-940 T€),
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-212 T€) und
- Kultur und Wissenschaft (-145 T€) heraus.

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger 2015 zu 2014 (Sp. 3./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01. Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-2.976.484,00 €	-2.414.879,07 €	561.604,93 €	-2.648.389,95 €	233.510,88 €
Summe der ordentlichen Erträge	698.120,00 €	913.639,29 €	215.519,29 €	742.435,63 €	171.203,66 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.674.604,00 €	3.328.518,36 €	-346.085,64 €	3.390.825,58 €	-62.307,22 €
02. Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-836.300,00 €	-857.321,84 €	-21.021,84 €	-750.750,93 €	-106.570,91 €
Summe der ordentlichen Erträge	398.870,00 €	420.029,03 €	21.159,03 €	479.515,29 €	-59.486,26 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.235.170,00 €	1.277.350,87 €	42.180,87 €	1.230.266,22 €	47.084,65 €
04. Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-241.830,00 €	-387.235,91 €	-145.405,91 €	-304.876,52 €	-82.359,39 €
Summe der ordentlichen Erträge	47.230,00 €	56.748,64 €	9.518,64 €	58.235,00 €	-1.486,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	289.060,00 €	443.984,55 €	154.924,55 €	363.111,52 €	80.873,03 €
05. Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-99.050,00 €	-93.130,76 €	5.919,24 €	-121.509,93 €	28.379,17 €
Summe der ordentlichen Erträge	10.000,00 €	16.792,87 €	6.792,87 €	10.914,62 €	5.878,25 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	109.050,00 €	109.923,63 €	873,63 €	132.424,55 €	-22.500,92 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-2.044.120,00 €	-2.255.905,90 €	-211.785,90 €	-2.031.849,08 €	-224.056,82 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.894.490,00 €	1.799.087,22 €	-95.402,78 €	1.787.790,33 €	11.296,89 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.938.610,00 €	4.054.993,12 €	116.383,12 €	3.819.639,41 €	235.353,71 €
08. Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-426.670,00 €	-380.246,78 €	46.423,22 €	-279.435,93 €	-100.810,85 €
Summe der ordentlichen Erträge	83.100,00 €	96.120,79 €	13.020,79 €	99.355,56 €	-3.234,77 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	509.770,00 €	476.367,57 €	-33.402,43 €	378.791,49 €	97.576,08 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Verwaltungsergebnis	-198.200,00 €	-274.481,57 €	-76.281,57 €	-238.044,99 €	-36.436,58 €
Summe der ordentlichen Erträge	142.450,00 €	37.898,51 €	-104.551,49 €	0,00 €	37.898,51 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	340.650,00 €	312.380,08 €	-28.269,92 €	238.044,99 €	74.335,09 €
10. Bauen und Wohnen					
Verwaltungsergebnis	-108.700,00 €	-130.221,38 €	-21.521,38 €	-78.310,71 €	-51.910,67 €
Summe der ordentlichen Erträge	3.400,00 €	4.750,00 €	1.350,00 €	4.140,00 €	610,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	112.100,00 €	134.971,38 €	22.871,38 €	82.450,71 €	52.520,67 €
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-1.217.390,00 €	-1.207.385,30 €	10.004,70 €	-1.003.816,90 €	-203.568,40 €
Summe der ordentlichen Erträge	333.060,00 €	344.931,56 €	11.871,56 €	556.914,40 €	-211.982,84 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.550.450,00 €	1.552.316,86 €	1.866,86 €	1.560.731,30 €	-8.414,44 €

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger 2015 zu 2014 (Sp. 3./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
13. Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	99.015,00 €	731,18 €	-98.283,82 €	-44.294,45 €	45.025,63 €
Summe der ordentlichen Erträge	896.045,00 €	842.293,15 €	-53.751,85 €	703.690,51 €	138.602,64 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	797.030,00 €	841.561,97 €	44.531,97 €	747.984,96 €	93.577,01 €
14. Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-13.880,00 €	-5.033,68 €	8.846,32 €	826,36 €	-5.860,04 €
Summe der ordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.130,27 €	-12.130,27 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.880,00 €	5.033,68 €	-8.846,32 €	11.303,91 €	-6.270,23 €
15. Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-478.406,00 €	-583.453,10 €	-105.047,10 €	-616.755,70 €	33.302,60 €
Summe der ordentlichen Erträge	50.260,00 €	99.641,21 €	49.381,21 €	77.542,02 €	22.099,19 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	528.666,00 €	683.094,31 €	154.428,31 €	694.297,72 €	-11.203,41 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	8.747.345,00 €	7.807.135,18 €	-940.209,82 €	7.474.689,74 €	332.445,44 €
Summe der ordentlichen Erträge	18.467.345,00 €	17.417.608,04 €	-1.049.736,96 €	16.856.601,32 €	561.006,72 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.720.000,00 €	9.610.472,86 €	-109.527,14 €	9.381.911,58 €	228.561,28 €

Tabelle 4: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

In 5 Teilhaushalten blieben die Gesamtaufwendungen hinter den Ansätzen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt Innere Verwaltung (-345 T€). In acht Teilhaushalten waren die Gesamtaufwendungen höher als geplant, am deutlichsten im Teilhaushalt Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (217 T€).

In 9 Teilhaushalten wurden mehr Gesamterträge erzielt als geplant, am deutlichsten in Teilhaushalt Innere Verwaltung (791 T€). In 3 Teilhaushalten blieben die Gesamterträge hinter den Planungen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (-1.029 T€).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Ergebnis um 1.073.889,51 €. Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten Innere Verwaltung (816 T€), Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (755 T€) und Allgemeine Finanzwirtschaft (343 T€) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-324 T€), Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV (-259 T€) und Sicherheit und Ordnung (-120 T€) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

(Teil-) Ergebnishaushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2014
Gesamt	Ansatz	23.225.440,00 €	23.795.440,00 €	-570.000,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	23.225.440,00 €	23.782.002,42 €	-556.562,42 €	
	Ist	23.691.196,80 €	23.906.246,31 €	-215.049,51 ⁶ €	-1.288.939,02 €
Innere Verwaltung	Ansatz	818.670,00 €	3.674.604,00 €	-2.855.934,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	818.670,00 €	3.675.989,76 €	-2.857.319,76 €	
	Ist	1.609.539,53 €	3.329.888,04 €	-1.720.348,51 €	-2.535.981,82 €
Sicherheit und Ordnung	Ansatz	398.870,00 €	1.235.170,00 €	-836.300,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	398.870,00 €	1.235.170,00 €	-836.300,00 €	
	Ist	423.429,03 €	1.293.538,87 €	-870.109,84 €	-749.950,93 €
Kultur und Wissenschaft	Ansatz	48.730,00 €	289.060,00 €	-240.330,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	48.730,00 €	289.485,92 €	-240.755,92 €	
	Ist	93.701,87 €	443.984,55 €	-350.282,68 €	-299.972,56 €
Soziale Leistungen	Ansatz	10.000,00 €	109.050,00 €	-99.050,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	10.000,00 €	108.720,00 €	-98.720,00 €	
	Ist	16.792,87 €	109.923,63 €	-93.130,76 €	-121.509,93 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz	1.894.540,00 €	3.938.610,00 €	-2.044.070,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	1.894.540,00 €	3.934.417,91 €	-2.039.877,91 €	
	Ist	1.801.053,55 €	4.155.648,14 €	-2.354.594,59 €	-2.030.564,61 €
Sportförderung	Ansatz	83.100,00 €	509.770,00 €	-426.670,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	83.100,00 €	509.770,00 €	-426.670,00 €	
	Ist	108.941,43 €	476.904,78 €	-367.963,35 €	-279.752,44 €
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Ansatz	142.450,00 €	340.650,00 €	-198.200,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	142.450,00 €	337.834,46 €	-195.384,46 €	
	Ist	828.903,50 €	312.380,08 €	516.523,42 €	-238.044,99 €
Bauen und Wohnen	Ansatz	3.400,00 €	112.100,00 €	-108.700,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	3.400,00 €	112.100,00 €	-108.700,00 €	
	Ist	4.750,00 €	134.971,38 €	-130.221,38 €	-78.310,71 €
Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	Ansatz	333.060,00 €	1.550.450,00 €	-1.217.390,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	333.060,00 €	1.545.450,00 €	-1.212.390,00 €	
	Ist	344.931,56 €	1.601.107,72 €	-1.256.176,16 €	-996.875,27 €
Natur- und Landschaftspflege	Ansatz	896.045,00 €	797.030,00 €	99.015,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	896.045,00 €	797.030,00 €	99.015,00 €	
	Ist	842.293,15 €	841.568,97 €	724,18 €	-43.998,23 €
Umweltschutz	Ansatz	0,00 €	13.880,00 €	-13.880,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	0,00 €	13.880,00 €	-13.880,00 €	
	Ist	0,00 €	5.033,68 €	-5.033,68 €	826,36 €
Wirtschaft und Tourismus	Ansatz	51.260,00 €	528.666,00 €	-477.406,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	51.260,00 €	525.754,37 €	-474.494,37 €	
	Ist	100.641,21 €	715.789,31 €	-615.148,10 €	-602.090,96 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz	18.545.315,00 €	10.696.400,00 €	7.848.915,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	18.545.315,00 €	10.696.400,00 €	7.848.915,00 €	
	Ist	17.516.219,10 €	10.485.507,16 €	7.030.711,94 €	6.687.287,07 €

Tabelle 5: Ergebnis der Teilhaushalte

⁶ Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit den Werten der Ergebnisrechnung nicht überein. Die Plausibilitätsprüfung ergab eine Differenz in Höhe von 9 € und konnte seitens der Verwaltung nicht geklärt werden.

Plan-Ist-Abweichung			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Gesamt	465.756,80 €	110.806,31 €	354.950,49 €
	2,01 %	0,47 %	62,27 %
Innere Verwaltung	790.869,53 €	-344.715,96 €	1.135.585,49 €
	96,60 %	-9,38 %	39,76 %
Sicherheit und Ordnung	24.559,03 €	58.368,87 €	-33.809,84 €
	6,16 %	4,73 %	-4,04 %
Kultur und Wissenschaft	44.971,87 €	154.924,55 €	-109.952,68 €
	92,29 %	53,60 %	-45,75 %
Soziale Leistungen	6.792,87 €	873,63 €	5.919,24 €
	67,93 %	0,80 %	5,98 %
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-93.486,45 €	217.038,14 €	-310.524,59 €
	-4,93 %	5,51 %	-15,19 %
Sportförderung	25.841,43 €	-32.865,22 €	58.706,65 €
	31,10 %	-6,45 %	13,76 %
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	686.453,50 €	-28.269,92 €	714.723,42 €
	481,89 %	-8,30 %	360,61 %
Bauen und Wohnen	1.350,00 €	22.871,38 €	-21.521,38 €
	39,71 %	20,40 %	-19,80 %
Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	11.871,56 €	50.657,72 €	-38.786,16 €
	3,56 %	3,27 %	-3,19 %
Natur- und Landschaftspflege	-53.751,85 €	44.538,97 €	-98.290,82 €
	-6,00 %	5,59 %	-99,27 %
Umweltschutz	0,00 €	-8.846,32 €	8.846,32 €
	0,00 %	-63,73 %	63,73 %
Wirtschaft und Tourismus	49.381,21 €	187.123,31 €	-137.742,10 €
	96,33 %	35,40 %	-28,85 %
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.029.095,90 €	-210.892,84 €	-818.203,06 €
	-5,55 %	-1,97 %	-10,42 %

Tabelle 6: Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte

Ergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	1.073.889,51 €	83,32 %
Innere Verwaltung	815.633,31 €	32,16 %
Sicherheit und Ordnung	-120.158,91 €	-16,02 %
Kultur und Wissenschaft	-50.310,12 €	-16,77 %
Soziale Leistungen	28.379,17 €	23,36 %
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-324.029,98 €	-15,96 %
Sportförderung	-88.210,91 €	-31,53 %
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	754.568,41 €	316,99 %
Bauen und Wohnen	-51.910,67 €	-66,29 %
Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-259.300,89 €	-26,01 %
Natur- und Landschaftspflege	44.722,41 €	101,65 %
Umweltschutz	-5.860,04 €	-709,14 %
Wirtschaft und Tourismus	-13.057,14 €	-2,17 %
Allgemeine Finanzwirtschaft	343.424,87 €	5,14 %

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

	Ansatz 2015	Ergebnis des Jahresabschlusses 2015
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.634.390,00 €	21.203.696,28 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.801.344,00 €	21.793.393,49 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	833.046,00 €	-589.697,21 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	950.940,00 €	992.943,13 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.590.720,00 €	1.894.006,43 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.639.780,00 €	-901.063,30 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-806.734,00 €	-1.490.760,51 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.646.500,00 €	2.027.823,76 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	868.372,00 €	994.665,26 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	778.128,00 €	1.033.158,50 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-28.606,00 €	-457.602,01 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		21.459.935,08 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		20.011.796,09 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		1.448.138,99 €
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	534.475,50 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		990.536,98 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-28.606,00 €	1.525.012,48 €

Tabelle 8: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 825.289,33 € vor.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Usingen ist rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans galten die Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die gesetzlichen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

Die Stadt Usingen hat mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 ein Formular „Antrag auf Genehmigung von Ausgaben trotz vorläufiger Haushaltsführung“ eingeführt. Dies ist ein geeignetes Hilfsmittel, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema der vorläufigen Haushaltsführung zu sensibilisieren. Es erscheint als sinnvoll, das Formular um Anwendungshinweise (ggf. in Form einer Dienst-anweisung) zu ergänzen, um sicherzustellen, dass es in allen - unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - relevanten Fällen verwendet wird.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von 10 Mio. € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Zum 31.12.2014 bzw. 01.01.2015 bestand in Usingen ein Kassenfestkredit in Höhe von 2,5 Mio. € bei der Bayern LB (Laufzeit von 19.05.2014 bis 19.05.2015). Dieser hat sich im Laufe des Jahres

erhöht, so dass zum 31.12.2015 ein fest aufgenommenener Kassenkredit bei der Bayern LB in Höhe von 3,5 Mio. € (Laufzeit von 19.10.2015 bis 19.01.2016) bestand.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 27.503,50 € (im Vorjahr 49.079,35 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die Ergebnisrechnung weist die Grundstruktur einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auf. Der wertmäßige Ressourcenverzehr geht als Aufwand und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Ertrag in das Haushaltsergebnis ein. Die Ergebnisrechnung soll zeigen, wie „erfolgreich“ eine Kommune in einem Haushaltsjahr gewirtschaftet hat.

Die nachfolgende Staffelform der Ergebnisrechnung gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Ermöglicht wird dies durch den Ausweis von Zwischensummen und Zwischenergebnissen. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses wird transparent und analysierbar.

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichproben wurden nach Ertrags- und Aufwandsarten sowie nach speziellen Fragestellungen (z.B. vorläufige Haushaltsführung, Bilanzierung, Stornobuchungen) gebildet.

Die ordentlichen Erträge verminderten sich um rund 975 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um rund 25 T€, so dass das Verwaltungsergebnis um rund 1,0 Mio. € schlechter ausfiel. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um rund 67 T€. Das außerordentliche Ergebnis lag um rund 1,3 Mio. € über der Planung. Das Gesamtergebnis verbesserte sich damit um rund 342 T€ gegenüber dem Planergebnis für das Jahr 2015.

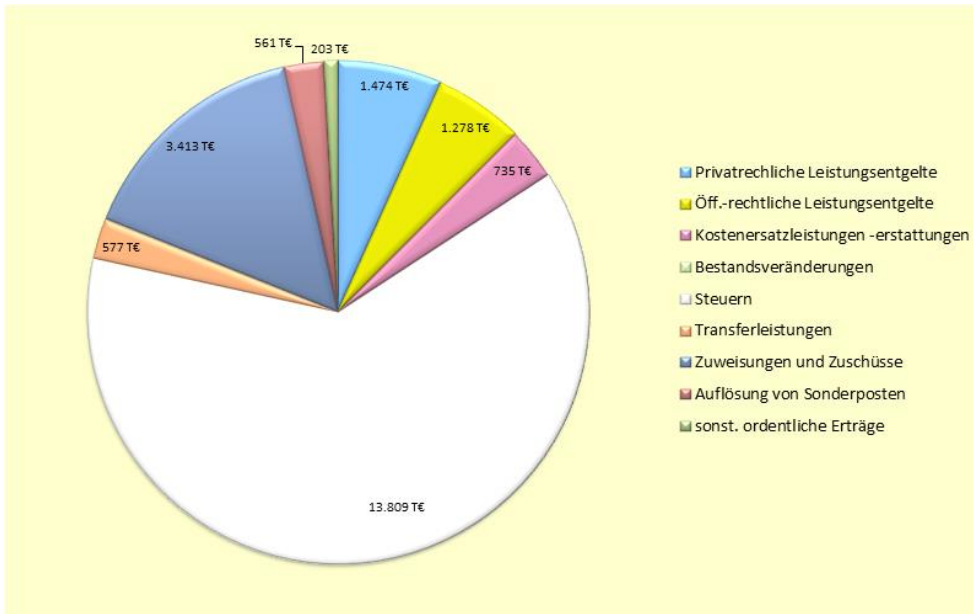
In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.323.710,75 €	1.488.900,00 €	1.473.681,94 €	-15.218,06 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.184.842,47 €	1.476.270,00 €	1.277.523,86 €	-198.746,14 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	684.332,34 €	718.830,00 €	734.939,93 €	16.109,93 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.040,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.508.874,72 €	14.792.495,00 €	13.809.160,76 €	-983.334,24 €
6. Erträge aus Transferleistungen	553.319,36 €	595.000,00 €	577.241,44 €	-17.758,56 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.341.363,12 €	3.411.363,12 €	3.412.752,43 €	1.389,31 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	657.286,37 €	511.050,00 €	561.209,23 €	50.159,23 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	128.495,82 €	30.325,00 €	203.021,72 €	172.696,72 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	21.389.264,95 €	23.024.233,12 €	22.049.531,31 €	-974.701,81 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	5.494.562,93 €	5.709.570,00 €	5.718.022,32 €	8.452,32 €
12. Versorgungsaufwendungen	862.810,82 €	935.380,00 €	809.463,46 €	-125.916,54 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.541.396,04 €	3.705.326,42 €	3.770.928,46 €	65.602,04 €
14. Abschreibungen	1.536.045,55 €	1.510.296,00 €	1.604.872,95 €	94.576,95 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.221.537,95 €	1.252.610,00 €	1.286.347,74 €	33.737,74 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.358.572,93 €	9.679.430,00 €	9.624.027,81 €	-55.402,19 €
17. Transferaufwendungen	369,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.487,97 €	12.990,00 €	17.306,50 €	4.316,50 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.031.783,94 €	22.805.602,42 €	22.830.969,24 €	25.366,82 €
20. Verwaltungsergebnis	-642.518,99 €	218.630,70 €	-781.437,93 €	-1.000.068,63 €
21. Finanzerträge	89.507,88 €	90.020,00 €	56.106,29 €	-33.913,71 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	857.896,15 €	976.400,00 €	875.236,79 €	-101.163,21 €
23. Finanzergebnis	-768.388,27 €	-886.380,00 €	-819.130,50 €	67.249,50 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.410.907,26 €	-667.749,30 €	-1.600.568,43 €	-932.819,13 €
25. Außerordentliche Erträge	239.064,17 €	111.050,00 €	1.585.550,20 €	1.474.500,20 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	117.095,93 €	0,00 €	200.040,28 €	200.040,28 €
27. außerordentliches Ergebnis	121.968,24 €	111.050,00 €	1.385.509,92 €	1.274.459,92 €
28. Jahresergebnis	-1.288.939,02 €	-556.699,30 €	-215.058,51 €	341.640,79 €
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	8.053.871,59 €		9.717.690,55 €	

Tabelle 9: Ergebnisrechnung

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



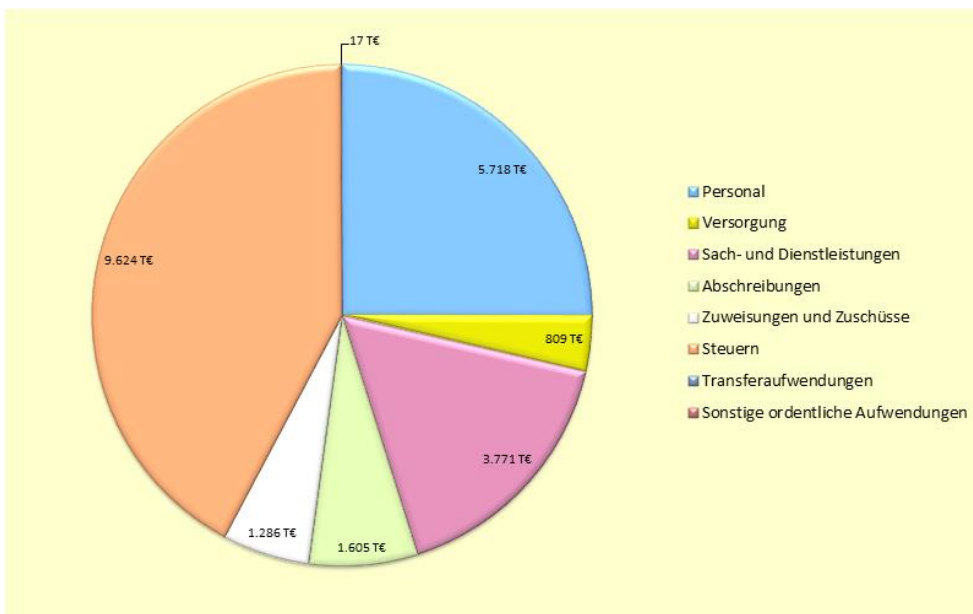
Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2015

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2015

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben keine Anhaltspunkte für etwaige Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Personalaufwendungen

Auf den Schwerpunkt „Personalprüfung“ in diesem Bericht wird Bezug genommen (siehe Kapitel 7.2).

5.1.4 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Bei Finanzerträgen in Höhe von 56.106,29 € und Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 875.236,79 € beträgt das Gesamtfinanzergebnis -819.130,50 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.385.509,92 €.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus Überschüssen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.600.568,43 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.385.509,92 €) wird mit -215.058,51 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ab. Damit wurde der Haushaltsausgleich 2015 erneut nicht erreicht.

Die Stadt Usingen hat weiterhin entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um die dem defizitären Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre Überschüsse im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften, mit denen der Fehlbetrag (auch der Vorjahre) ausgeglichen werden kann.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen grundsätzlich der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Spalte 2 „Konten“ ist nicht dargestellt.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung nicht übereinstimmt. Die Plausibilitätsprüfung ergab eine Differenz in Höhe von 9 € und konnte seitens Verwaltung nicht erklärt werden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Usingen auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen weitgehend verzichtet. Im Jahr 2016 hat die Stadt Usingen eine Kennzahlensoftware eingeführt, so dass spätestens mit dem

Jahresabschluss 2016 begonnen wird, flächendeckend Kennzahlen und Leistungsmengen abzubilden.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung als Teil des Jahresabschlusses ist nach Abschluss des Haushaltsjahres dem vor Beginn des Haushaltsjahres aufgestellten Finanzhaushalt gegenüber zu stellen.

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt. Nach der GemHVO ist bei der Haushaltsaufstellung ein Finanzhaushalt und beim Jahresabschluss eine Finanzrechnung zu erstellen.

Die Stadt Usingen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.148,26 €	1.002.900,00 €	980.316,44 €	-22.583,56 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.251.253,11 €	1.496.270,00 €	1.396.212,13 €	-100.057,87 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	583.666,38 €	693.830,00 €	465.921,80 €	-227.908,20 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.747.004,04 €	14.792.495,00 €	13.628.610,18 €	-1.163.884,82 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	577.481,51 €	620.000,00 €	637.495,89 €	17.495,89 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.369.940,66 €	3.412.550,00 €	3.472.267,86 €	59.717,86 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.561,41 €	115.825,00 €	68.501,80 €	-47.323,20 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	452.614,12 €	500.520,00 €	554.370,18 €	53.850,18 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.982.669,49 €	22.634.390,00 €	21.203.696,28 €	-1.430.693,72 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	5.586.195,75 €	5.709.570,00 €	5.849.309,94 €	139.739,94 €
11. Versorgungsauszahlungen	700.451,77 €	621.880,00 €	698.594,14 €	76.714,14 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.376.836,17 €	3.707.876,42 €	4.030.845,65 €	322.969,23 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	3.109,90 €	4.000,00 €	4.086,90 €	86,90 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	1.149.047,68 €	1.252.610,00 €	1.215.905,95 €	-36.704,05 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.000.113,77 €	9.502.580,00 €	9.308.822,82 €	-193.757,18 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	772.741,53 €	976.400,00 €	894.320,84 €	-82.079,16 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	142.944,96 €	12.990,00 €	-208.492,75 €	-221.482,75 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	20.731.441,53 €	21.787.906,42 €	21.793.393,49 €	5.487,07 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	251.227,96 €	846.483,58 €	-589.697,21 €	-1.436.180,79 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	748.515,21 €	627.340,00 €	232.195,19 €	-395.144,81 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.567.794,69 €	300.000,00 €	741.080,86 €	441.080,86 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.747,54 €	23.600,00 €	19.667,08 €	-3.932,92 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.332.057,44 €	950.940,00 €	992.943,13 €	42.003,13 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.723.322,09 €	1.360.569,61 €	1.268.649,35 €	-91.920,26 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.439.243,25 €	770.867,70 €	340.801,97 €	-430.065,73 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	848.458,15 €	1.158.009,60 €	272.812,02 €	-885.197,58 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.657,86 €	0,00 €	11.743,09 €	11.743,09 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	5.022.681,35 €	3.289.446,91 €	1.894.006,43 €	-1.395.440,48 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.690.623,91 €	-2.338.506,91 €	-901.063,30 €	1.437.443,61 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.439.395,95 €	-1.492.023,33 €	-1.490.760,51 €	1.262,82 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.455.893,76 €	1.646.500,00 €	2.027.823,76 €	381.323,76 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	777.299,66 €	868.372,00 €	994.665,26 €	126.293,26 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	5.678.594,10 €	778.128,00 €	1.033.158,50 €	255.030,50 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	3.239.198,15 €	-713.895,33 €	-457.602,01 €	256.293,32 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	35.125.371,84 €	0,00 €	21.459.935,08 €	21.459.935,08 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	39.320.073,22 €	0,00 €	20.011.796,09 €	20.011.796,09 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-4.194.701,38 €	0,00 €	1.448.138,99 €	1.448.138,99 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.489.978,73 €	41.899.020,20 €	534.475,50 €	-41.364.544,70 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-955.503,23 €	-713.895,33 €	990.536,98 €	1.704.432,31 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	534.475,50 €	41.185.124,87 €	1.525.012,48 €	-39.660.112,39 €

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)

Anders als das Verwaltungsergebnis zeigt der Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) die kassenmäßige Abwicklung des Verwaltungshandelns, also den Zufluss und den Verbrauch liquider Mittel.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist in der Finanzrechnung einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 589.697,21 € aus. Ein positiver Cash-Flow wie noch im Vorjahr (251.227,96 €) konnte im Abschluss 2015 nicht erzielt werden. Der Cash-Flow lässt erkennen, in welchem Umfang sich eine Kommune aus eigener Kraft finanziert. Aus der Höhe und der Entwicklung des Cash-Flows können Rückschlüsse auf die Ertragskraft, Selbstfinanzierungskraft, Kreditwürdigkeit und Expansionsfähigkeit gezogen werden. Der negative Cash-Flow zeigt, dass die Stadt nicht aus eigener Kraft die laufende Verwaltung finanzieren, Schulden tilgen oder Investitionen tätigen konnte.

Die Auszahlungen für Investitionen unterschreiten um rund 1,4 Mio. € den fortgeschriebenen Planansatz. Baumaßnahmen und Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen konnten nicht wie geplant realisiert / begonnen werden. Die Planansätze, die in Folgejahren benötigt werden, wurden als Haushaltsreste übertragen.

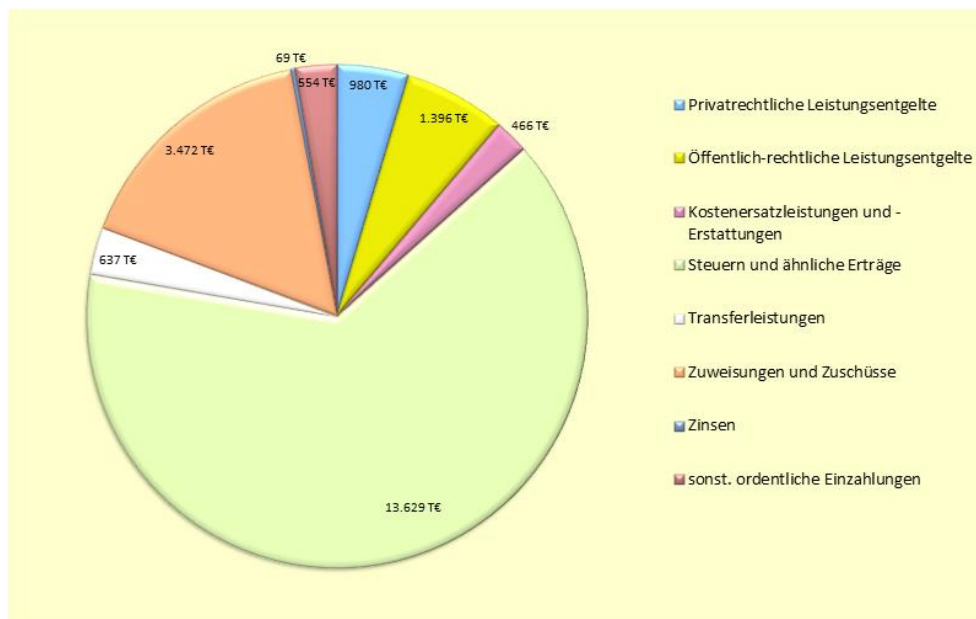
Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit spiegelt Kreditaufnahmen und Tilgungen wider. Der Überschuss zeigt, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden (Nettokreditaufnahme).

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ist vor allem geprägt durch die Abwicklung der Stadtwerke Usingen (Abfall, Abwasser, Wasser) über die Bankkonten der Stadt, die Umsatzsteuerabführung sowie die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

In der Summe der Zahlungsmittelflüsse erhöhten sich die liquiden Mittel erhöhten sich von Jahresanfang (0,534 Mio. €) zu Jahresende um 0,991 Mio. € auf 1,525 Mio. €

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

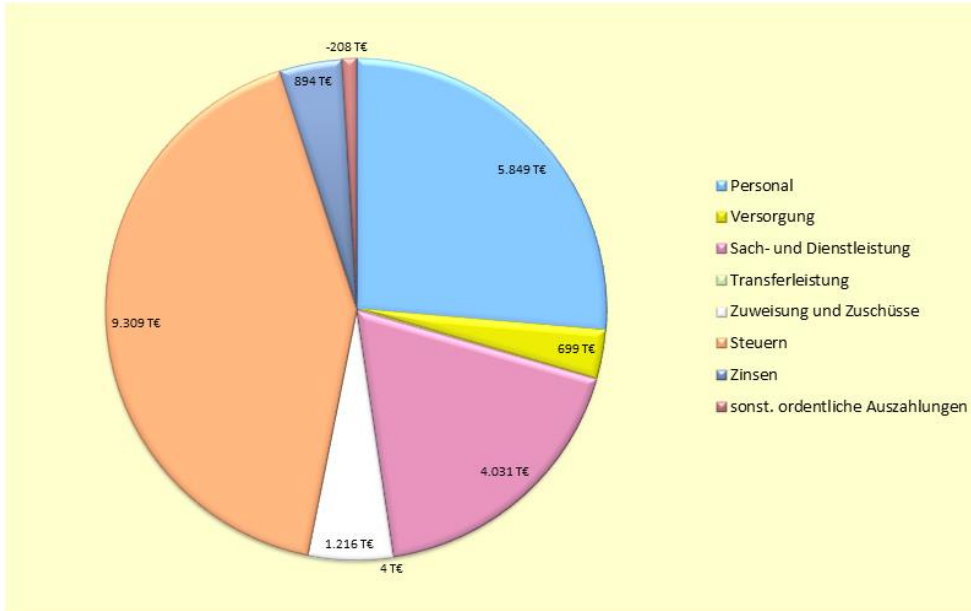
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

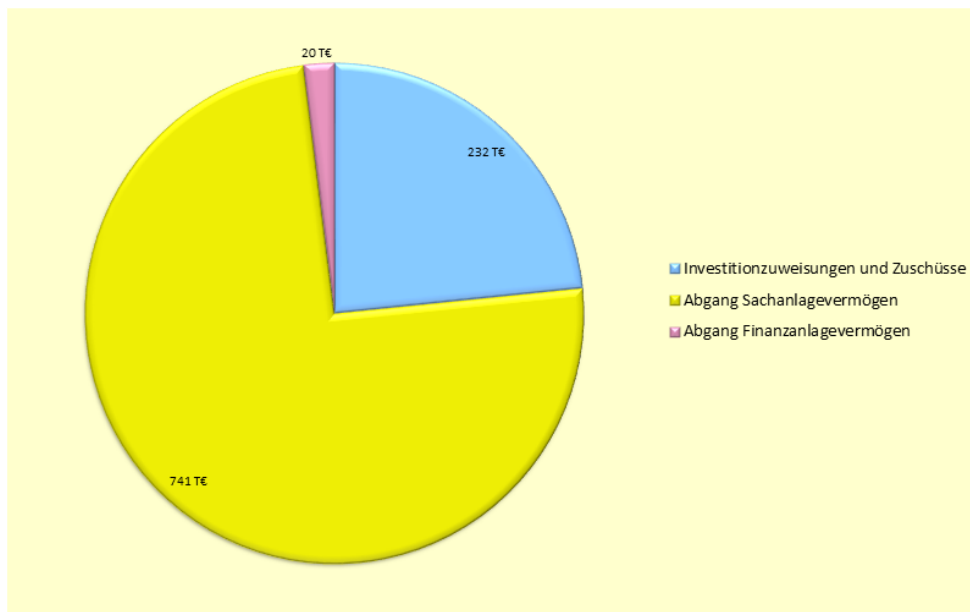
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -589.697,21 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Durch den negativen Zahlungsmittelsaldo müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

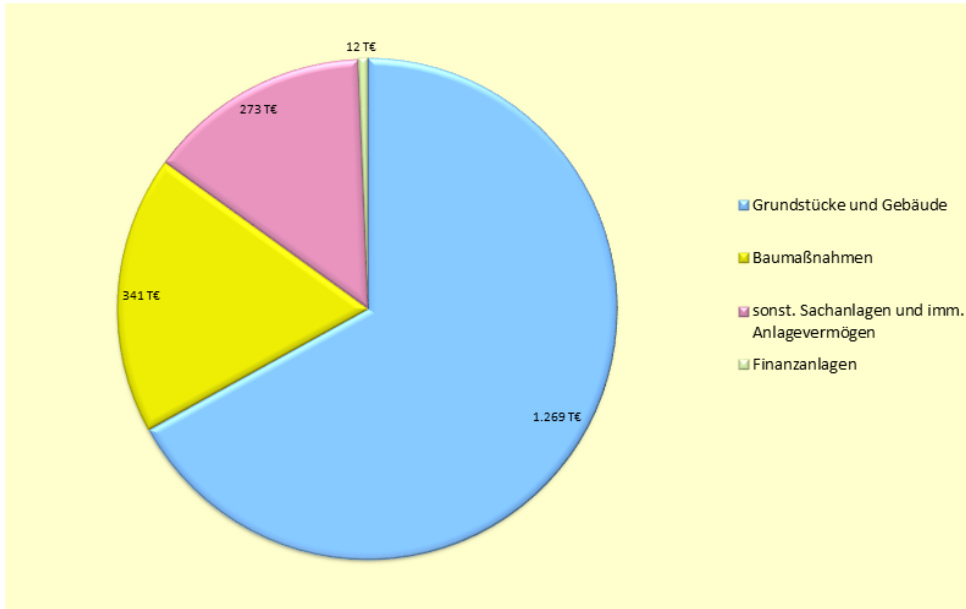
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2015 mit 2.027.823,76 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2015 mit 994.665,26 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von 1.033.158,50 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Investitionskredite auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereichs)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 95.945.463,87 € (Vorjahreswert: 93.696.262,43 €).

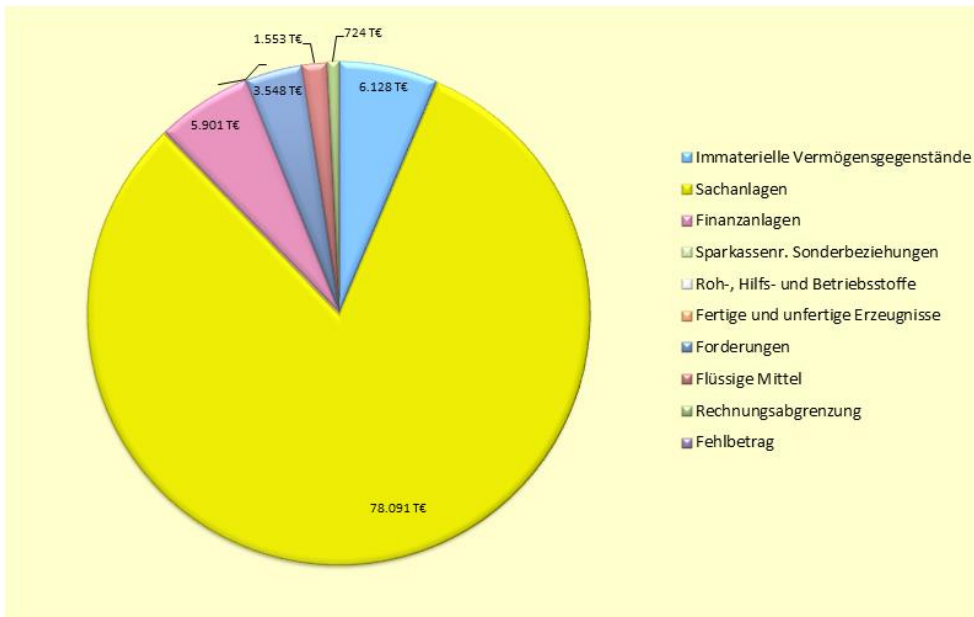
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	90.229.882,45 €	90.120.245,18 €	-0,12 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.155.945,28 €	6.127.775,38 €	-0,46 %
1.2 Sachanlagen	78.112.825,78 €	78.090.999,39 €	-0,03 %
1.3 Finanzanlagen	5.961.111,39 €	5.901.470,41 €	-1,00 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	2.782.686,87 €	5.100.833,44 €	83,31 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.987.035,53 €	3.548.197,05 €	78,57 %
2.4. Flüssige Mittel	795.651,34 €	1.552.636,39 €	95,14 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	683.693,11 €	724.385,25 €	5,95 %
	0,00 €	0,00 €	
Summe Aktiva	93.696.262,43 €	95.945.463,87 €	2,40 %

Tabelle 11: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.249.201,44 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen sind in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

5.5.1.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 5.901.470,41 € (Vorjahr 5.961.111,39 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Usingen sind zutreffend bilanziert.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Usingen wird unseres Erachtens sachlich und richtig ausgewiesen (mit Ausnahme des Anteils am Wasserbeschaffungsverband Usingen). Es fehlt allerdings der Ausweis des Finanzanlagevermögens in der Anlagenübersicht nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

Prüfungshinweis 2: Darstellung in der Anlagenübersicht

Die Stadt Usingen hat bei künftigen Jahresabschlüssen auf die richtige Anwendung von Muster 21 zu § 52 Abs.1 GemHVO zu achten.

Prüfungsbeanstandung 1: Ansatz und Ausweis Wasserbeschaffungsverband Usingen

Der Wasserbeschaffungsverband Usingen weist zum 31.12.2015 ein Eigenkapital in Höhe von 46.800,41 € aus. Entsprechend dem Anteilsverhältnis der Stadt Usingen an dem Verband (1/3), hätte die Stadt Usingen in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2015 einen Anteilswert in Höhe von 15.600,14 € ausweisen müssen und nicht den Erinnerungswert (1,00 €).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung der Beteiligungswerte wurde im Rahmen der Aufstellung des JA 2016 komplett überarbeitet. In diesem wird der Bilanzausweis nach dem tatsächlichen Beteiligungsverhältnis korrekt abgebildet.

Die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen begebenen Darlehen sind mit ihrem Barwert an Stelle des Nominalwertes auszuweisen.

Die seitens der Stadt Usingen an Dritte begebenen Darlehen sind unverzinst bzw. niedrig verzinst. Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 sind die Darlehen mit ihrem Nominalwert, vermindert um die bereits erfolgten Tilgungen, angesetzt. Entsprechend Ziffer 14 der Hinweise des Innenministeriums zu § 41 GemHVO sind unverzinsten bzw. niedrig verzinsten Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei den von der Stadt Usingen begebenen Darlehen handelt es sich um Wohnungsbaukredite, die sich an den Förderbestimmungen der Landestreuhandstelle (WI-Bank) orientieren. Die Darlehen gelten als zinsfrei, bis das Land Hessen eine andere Zinsregelung trifft. Die Zinsfreiheit ist daher seitens des Landes Hessen gewollt. Auf eine Korrektur des Ausweises wird daher verzichtet.

5.5.1.1.3 Sonderprüfung Stadtwerke

Mit Beschluss vom 06.02.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen beschlossen, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Usingen rückwirkend mit dem 01.01.2017 aufgelöst und in den Haushalt der Stadt Usingen wiedereingegliedert werden soll.

Mit der Reintegration sollen Kosten reduziert und Synergien generiert werden.

Im Zuge der Reintegration werden das Vermögen und die Schulden der Stadtwerke auf die Stadt Usingen übertragen. Vom Vermögen und der den Schulden sind die Positionen bei der Übertragung abzurechnen, die aus den geschäftlichen Verbindungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken herrühren, so Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Beteiligungswert der Stadtwerke im Jahresabschluss der Stadt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Usingen wurde im Zuge einer Sonderprüfung der Prozess der Reintegration vorab prüferisch beurteilt.

Im zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Usingen war der Anteilswert des Eigenbetriebs Stadtwerke mit 3.255.290,03 € ausgewiesen.

Die Gesamtsumme des Eigenkapitals der Stadtwerke zum 31.12.2015 betrug demgegenüber 4.933.395,09 € und lag damit um 1.678.105,06 € über dem im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Anteilswert.

Diese große Differenz resultiert aus Überschüssen der Stadtwerke seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Usingen zum 01.01.2009. Diese Gewinne führten zu einer Zunahme des Eigenkapitals der Stadtwerke seit dem 31.12.2008.

Mit Stand zum 31.12.2015 wurden im Vorfeld der Reintegration der Stadtwerke, die Veränderungen im Rechnungswesen und der Vermögensrechnung der Stadt auf Basis der Buchwerte probeweise vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen der Stadtwerke soll zum Restbuchwert mit Stadt vom 31.12.2016 übernommen werden; das Umlaufvermögen mit dem Nennwert, einschließlich Wertberichtigungen. Die Übernahme der Schulden erfolgt zum Nennbetrag.

Entsprechend den Wertausweisen im Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2015 wird von den Stadtwerken Vermögen zu einem Restbuchwert in Höhe von 10.069.657,76 € übernommen. Diesem stehen zu übernehmende Schulden in Höhe von 5.136.262,67 € gegenüber.

Nicht übernommen wird das Eigenkapital der Stadtwerke sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Beteiligungswertes und der Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken, ergibt sich eine Differenz in den Aufrechnungen in Höhe von 1.910.138,14 € zu Gunsten der Bilanz der Stadt Usingen. Diese Differenz stellt die stille Reserve der Beteiligung an den Stadtwerken in den Büchern der Stadt dar.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Die Stadt Usingen verfügt zum 31.12.2015 unserer Erkenntnis nach über kein zu bilanzierendes Vermögen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren.

5.5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.561.161,52 € auf 3.548.197,05 €. Die Forderungen der Stadt Usingen zum 31.12.2015 sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt und ausgewiesen. Sie werden folgerichtig aus den Werten zum 31.12.2014 fortentwickelt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Prüfungsbeanstandung 2: Abstimmung Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetrieb Stadtwerke) ließen sich nicht mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2015 abstimmen. Die Stadt Usingen sollte gewährleisten, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken gegenseitig abgestimmt und mit Saldenbestätigungen dokumentiert werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zwingend, dass die Stadtwerke zum 01.01.2017 wieder in den Haushalt der Stadt reintegriert werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Problematik ist bekannt und war einer der Gründe, die Stadtwerke in den Haushalt zu reintegrieren. Mit der Reintegration wird die Problematik aufgearbeitet und geheilt.

Prüfungshinweis 3: Falsche Kontenzuordnung

Des Weiteren war festzustellen, dass die Stadt Usingen das Sachkonto der Einzelwertberichtigungen aus Steuern und Gebühren auf einem Konto des KVKR bucht, der den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen zuzuordnen ist (Sachkonto 2290100). Die Stadt sollte auf die kontenmäßig richtige Zuordnung der Sachkonten und der Geschäftsvorfälle achten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wurde bereits im Vorfeld dieser Prüfung seitens der Verwaltung korrigiert.

5.5.1.3 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.552.636,39 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 795.651,34 €) und war damit um 756.985,05 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

Die Stadt Usingen weist in den Flüssigen Mitteln Miet- und Pachtkautionen aus⁷. Diese Finanzmittel stehen jedoch weder im Besitz noch im Eigentum der Stadt Usingen und sind daher nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen. Über den Stand der Miet- und Pachtkautionen sollte im Anhang informiert werden.

Der Ausweis der Miet- und Kautionssparbücher in den Flüssigen Mitteln der Stadt soll nach Aussage der Stadtkasse aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit beibehalten werden. Auf der Passivseite ist unter den Sonstigen Verbindlichkeiten die entsprechende Gegenposition ausgewiesen.

5.5.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Usingen hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 724.385,25 € gebildet.

In diesen werden hauptsächlich die Beamtenbezüge für Januar 2016 ausgewiesen, welche im Dezember 2015 zur Auszahlung kamen.

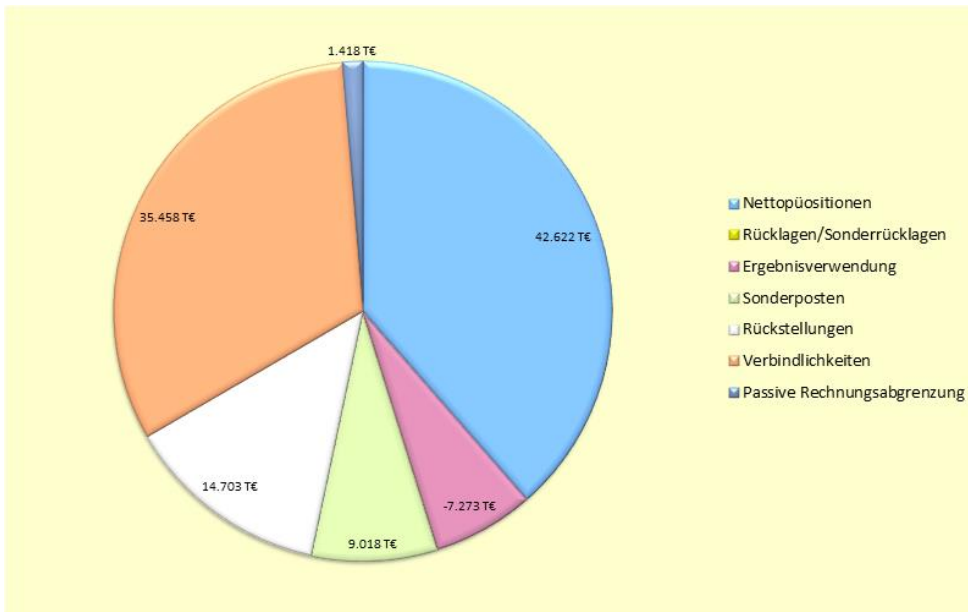
⁷ Dies erklärt die Abweichung zwischen der Vermögens- und der Finanzrechnung.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz/Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Eigenkapital	35.580.403,15 €	35.348.988,52 €	-0,65 %
1.1 Nettoposition	44.716.597,15 €	45.281.737,58 €	1,26 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	206.616,61 €	0,00 €	-100,00 %
1.3 Ergebnisverwendung	-9.342.810,61 €	-9.932.749,06 €	6,31 %
2. Sonderposten	9.381.185,39 €	9.017.856,93 €	-3,87 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.381.185,39 €	9.017.856,93 €	-3,87 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	14.347.825,74 €	14.702.749,40 €	2,47 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.177.059,01 €	5.220.845,64 €	0,85 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.421.650,37 €	8.708.848,91 €	3,41 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	749.116,36 €	773.054,85 €	3,20 %
4. Verbindlichkeiten	33.093.779,41 €	35.457.676,78 €	7,14 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	24.374.540,51 €	25.410.645,01 €	4,25 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	5.211.250,00 €	7.162.350,00 €	37,44 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	501.420,86 €	569.876,83 €	13,65 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.507.349,68 €	910.274,64 €	-39,61 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.802,02 €	42.880,63 €	96,68 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.032.788,22 €	1.032.788,22 €	0,00 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	444.628,12 €	328.861,45 €	-26,04 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.293.068,74 €	1.418.192,24 €	9,68 %
Gesamt	93.696.262,43 €	95.945.463,87 €	2,40 %

Tabelle 12: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2015

Die Bilanzsumme hat sich um rund 2.249.201,44 € auf 95.945.463,87 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position hat sich um 565.140,43 € gegenüber dem Vorjahresabschluss erhöht.

In 2015 erfolgte die Auflösung der bislang als Sonderrücklage ausgewiesenen Waldrücklage und Rücklage Forstdienstgehöft⁸.

Des Weiteren waren in Folge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 Korrekturen der Ergebnisverwendung aus Vorjahren erforderlich.

⁸ Die in 2015 vorgenommene Wertberichtigung des Wasserbeschaffungsverbands Usingen, die ebenfalls über die Netto-Position gebucht wurde, war unzutreffend (siehe Prüfungsbeanstandung¹) und wird mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 berichtigt.

5.5.2.1.2 Ergebnisverwendung

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene ordentliche Jahresfehlbetrag und außerordentliche Jahresüberschuss entspricht den in der Gesamtergebnisrechnung ermittelten Werten.

Prüfungshinweis 4: Verrechnung Vorjahresergebnisse

Die Verrechnung der ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse entspricht nicht den Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO.

Es ist nicht ohne weiteres zulässig, die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses (aus Vorjahren) sowie in der Vergangenheit zu bildende Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit den (vorgetragenen) Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (des gleichen, vorangegangener oder folgender Haushaltsjahre/s) ist nur zulässig, sofern die außerordentliche Überschüsse nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

Diese Verknüpfung von Ergebnishaushalt /-rechnung mit Finanzhaushalt /-rechnung lässt sich allerdings buchhalterisch nicht umsetzen.

Für einen Ausgleich ordentlicher Fehlbeträge durch außerordentliche Überschüsse ist daher eine Methode zu finden, die Sinn und Zweck der haushaltsrechtlichen Regelungen - keine Finanzierung der laufenden Verwaltung durch die Veräußerung von Sachanlagevermögen - erfüllt.

Die Vorgehensweise der Stadt Usingen erfüllt diese Voraussetzung.

5.5.2.1.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 9.017.856,93 € gebildet.

Die Sonderposten sind aus den Vorjahreswerten, den Zu- und Abgängen sowie den Auflösungen der Sonderposten aus Vorjahren zutreffend fortgeführt worden.

5.5.2.1.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 14.702.749,40 € gebildet.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.220.845,64 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.708.848,91 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	773.054,85 €
Summe aller Rückstellungen	14.702.749,40 €

Tabelle 13: Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2015 (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.1.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungshinweis 5: Anhangangabe Pensionsrückstellung

Im Anhang des Jahresabschlusses 2015 fehlen die Angaben über die höheren Rückstellungswerte für Pensionsansprüche. Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO hätten im Anhang Erläuterungen erfolgen müssen, da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Abzinsungssatz (6%) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zum 31.12.2014 nach § 253 Abs. 2 HGB (3,89 Prozent). Bei einem Abzinsungssatz in Höhe von sechs Prozent zum 31.12.2014 liegen die Rückstellungswerte für die Pensionsverpflichtungen bei 4.086.531 €, bei einem Abzinsungssatz in Höhe von 3,89 Prozent wären die Rückstellungswerte in Höhe von 5.332.619 € zu bilden. Im Jahresabschluss 2015 ist der Wert der Pensionsverpflichtungen um 1.245.988 € niedriger ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Usingen hat die Pensionsrückstellungen gemäß GemHVO korrekt bewertet. Die fehlende Erläuterung über die o.g. Risiken wird im Jahresabschluss 2016 aufgenommen.

5.5.2.1.6 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach Auffassung des Hessischen Rechnungshofs ist die zum 31.12.2015 auszuweisende Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz so zu berechnen, dass die künftigen Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage periodengerecht aus der Steuerkraft der Stadt *Usingen* ermittelt werden. Dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit zur Folge, sind zum 31.12.2015 Rückstellungen für die Steuerkraft aus dem zweiten Halbjahr 2014 und dem ersten und zweiten Halbjahr 2015 zu ermitteln.

Demgegenüber bildet die Stadt Usingen die Rückstellung nur auf Basis der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2016. Diese berücksichtigt jedoch nur die Steuerkraft des ersten Halbjahres 2015 und des zweiten Halbjahres 2014.

Insgesamt ist die Rückstellung zu niedrig ausgewiesen.

In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 führt die Stadt Usingen aus, dass sie ihre Berechnungsmethode beibehalten will und nicht auf das System des Hessischen Rechnungshofs wechselt.⁹

⁹ Siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Usingen, Prüfungshinweis 4, Seite 38

5.5.2.2 Verbindlichkeiten

5.5.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Usingen verfügt unserer Kenntnis nach zum 31.12.2015 über keine Verbindlichkeiten aus gegebenen Anleihen.

5.5.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadt Usingen zum 31.12.2015 stimmen mit den Saldenbestätigungen, Kontoauszügen sowie den Zins- und Tilgungsplänen überein.

5.5.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung stimmen mit den Saldennachweisen überein.

5.5.2.2.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Sie stellen Verpflichtungen der Stadt Usingen gegenüber Dritten dar und sind entsprechend der Zahlungen in 2015 und dem Verbindlichkeitenstand zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2015) richtig fortentwickelt worden.

5.5.2.2.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Usingen weist zum 31.12.2015 keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus.

5.5.2.2.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben stimmen mit den Offenen Posten Kreditoren überein und sind mit dem Nennwert bewertet.

5.5.2.2.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt Usingen führt die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Usingen in dem uns vorgelegten zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus.

Die Stadtwerke werden ab dem 01.01.2017 wieder in den Haushalt der Usingen reintegriert.

5.5.2.2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit den Offenen Posten Kreditoren überein und sind mit dem Nennwert bewertet.

5.5.2.2.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Sie stellen Verpflichtungen der Stadt Usingen gegenüber Dritten dar und sind entsprechend der Zahlungen in 2015 und dem Verbindlichkeitenstand zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2015) richtig fortentwickelt worden.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich Korrekturbedarfe, die die Stadt Usingen mit der diesem Bericht beigefügten Fassung des Jahresabschlusses umgesetzt hat. Die Stadt hat in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt darauf verzichtet, den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 entsprechend den damit einhergehenden geänderten Vermögensrechnungswerten anzupassen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2015	am 31.12.2014
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.127.775,38 €	6.155.945,28 €
2. Sachanlagevermögen	78.090.999,39 €	78.112.825,78 €
3. Finanzanlagevermögen	5.901.470,41 €	5.961.111,39 €
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	90.120.245,18 €	90.229.882,45 €

Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht grundsätzlich dem Muster 21.

Prüfungshinweis 6: Finanzanlagevermögen

In der Anlagenübersicht im vorgelegten Jahresabschluss ist - abweichend vom Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO - das Finanzanlagevermögen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird ab dem Jahresabschluss 2016 korrekt dargestellt.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Usingen wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.410.645,01 €	0,00 €	0,00 €	25.410.645,01 €	24.374.540,51 €
Verbindlichkeiten aus der Auf- nahme von Kassenkrediten	7.162.350,00 €	7.162.350,00 €	0,00 €	0,00 €	5.211.250,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsge- schäften, die der Kreditauf- nahme wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	42.880,63 €	42.880,63 €	0,00 €	0,00 €	21.802,02 €
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	910.274,64 €	910.274,64 €	0,00 €	0,00 €	1.507.349,68 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen	569.876,83 €	569.876,83 €	0,00 €	0,00 €	501.420,86 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht sowie Sondervermögen	1.032.788,22 €	1.032.788,22 €	0,00 €	0,00 €	1.032.788,22 €
sonstige Verbindlichkeiten	328.861,45 €	328.861,45 €	0,00 €	0,00 €	444.628,12 €
Verbindlichkeiten gesamt	35.457.676,78 €	10.047.031,77 €	0,00 €	25.410.645,01 €	33.093.779,41 €

Tabelle 15: Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Vermögensrechnung und der Finanzbuchhaltung überein. Die Angaben zu den Laufzeiten stimmen mit den von der Stadtverwaltung vorgelegten und nachgewiesenen Fristigkeiten, mit Ausnahme der Kreditverbindlichkeiten überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die Forderungen der Stadt Usingen nach Laufzeiten differenziert dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zu- weisungen und Zu- schüssen, Transferleistungen, In- vestitionszuschüssen und Beiträgen	1.132.653,39 €	1.132.653,39 €	0,00 €	0,00 €	1.100.819,13 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähn- lichen Abgaben	1.021.225,99 €	1.021.225,99 €	0,00 €	0,00 €	613.835,04 €
3. Forderungen aus Lie- ferungen und Leistungen	350.304,42 €	350.304,42 €	0,00 €	0,00 €	-382.717,18 €
4. Forderungen gegen- über verbundenen Un- ternehmen und Beteiligungen	983.155,95 €	983.155,95 €	0,00 €	0,00 €	582.275,98 €
5. Sonstige Vermögens- gegenstände	60.857,30 €	60.857,30 €	0,00 €	0,00 €	72.822,56 €
Summe aller Forderun- gen	3.548.197,05 €	3.548.197,05 €	0,00 €	0,00 €	1.987.035,53 €

Tabelle 16: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2015		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	910.296,58 €	0,00 €

Tabelle 17: übertragene Haushaltsermächtigungen 2015

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2015 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt Usingen hat ein HSK für 2015 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2014 beschlossen und dem Hochtaunuskreis vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt

Tabelle 18: Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO

5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nicht erfüllt.

Ist 2013 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
21.665 T€	22.890 T€	23.795 T€	23.706 T€	25.185 T€	10	in Planung

Tabelle 19: Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf

Eine Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen ist mittelfristig nicht zu erkennen, auch wenn zwischen Plan und Ergebnis eine Verbesserung von 90 T€ eintrat. Die stetige Erfüllung der Aufgaben ist auf Dauer nur möglich, wenn die Haushaltswirtschaft ausgeglichen ist. Die Vorgabe des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Aufwands- und auf der Ertragsseite verstärkt fortzusetzen. Ein nachhaltiger Haushaltsausgleich kann sonst nicht erreicht werden. Ein Wachstum bei den Aufwendungen ist grundsätzlich nicht zulässig. Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen.

Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben ist strikt darauf zu achten, dass diese - gerade im Falle (noch) defizitärer Haushalte - mit angemessenen Aufwendungen erfüllt werden. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine rechtliche Verpflichtungen bestehen, darf nur dann erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

¹⁰ Im Plan 2017 sind erstmals Zahlen für die Stadtwerke enthalten. Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit wird daher (zunächst) auf die Angabe verzichtet.

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird nicht erreicht:

Ist 2013 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
5.327 T€	5.495 T€	5.710 T€	5.718 T€	5.765 T€	11	in Planung

Tabelle 20: Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Die Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor und müssen auf das unabweisbare Maß begrenzt werden. Das kann letztlich nur durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen. Damit ist zwangsläufig eine Anpassung der Standards der Leistungserbringung verbunden, die in der Folge ggf. auch eine Reduzierung der übrigen Aufwendungen bewirkt.

Auch die Möglichkeiten einer weiterhin fortzuführenden interkommunalen Zusammenarbeit können zu Einsparungen führen.

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) während des Planungszeitraums bis 2018 ist vorgesehen.

Im Rahmen der Erfüllung von Pflichtaufgaben können im Einzelfall Investitionsmaßnahmen notwendig werden, obwohl die Haushaltswirtschaft der Kommune defizitär ist. In solchen Ausnahmefällen ist vorher mit besonderer Sorgfalt aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durch den Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln (strikte Beachtung der Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Bei nachweislich unabweisbaren Investitionen im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben müssen Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben zurück gestellt werden.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist für den Planungszeitraum bis 2018 mit deutlich abnehmender Tendenz ab dem Planungszeitraum 2016 vorgesehen.

Freiwillige Leistungen sind auf ein Mindestmaß zurückzufahren und auf ein zwingendes öffentliches Bedürfnis und auf eine angemessene Höhe zu überprüfen.

Im von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Doppelhaushalt mitbeschlossenen HSK hat sich die Verwaltungsseite bereits kritisch mit den freiwilligen Leistungen auseinander gesetzt und eine Prüfung auf Notwendigkeit und Angemessenheit durchgeführt.

Aufgrund des fehlenden Rechtsanspruchs sind freiwillige Leistungen und Einrichtungen generell einer kritischen Analyse zu unterziehen. Die Stadt Usingen hat mit Einführung von Vereinsförderrichtlinien seit dem Jahr 2014 die Vereine als Nutzer von Räumlichkeiten bereits Maßnahmen ergriffen. Auch fanden erste Veräußerungen von für das Kerngeschäft der Stadt Usingen nicht benötigter Immobilien statt.

Die Politik wird gefragt sein, hier weitere notwendige Entscheidungen zu treffen.

Das durch die Leitlinie vorgegebene Prüfraster zur Wirkungskontrolle und der Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses wird teilweise verwendet.

¹¹ Im Plan 2017 sind erstmals Zahlen für die Stadtwerke enthalten. Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit wird daher (zunächst) auf die Angabe verzichtet.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffer 7 der Leitlinie) wird nur in Ansätzen thematisiert. Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) hat stattgefunden und ist weiter vorgesehen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2014 eine 10%-ige Erhöhung der Kindergartengebühren beschlossen. Zum 01.01.2016 erfolgt eine weitere Erhöhung um 4%. In den Folgejahren erfolgt eine automatische Erhöhung analog zu den Steigerungen der Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex) zuzüglich der jeweiligen Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes für Kommunen. Dazu werden jeweils am Ende eines Jahres für das Folgejahr die bis dahin vom statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Werte zugrunde gelegt.

Eine Anpassung der Gebührensätze im Bestattungswesen fand zum 01.01.2015 statt. Eine weitere Überprüfung bzw. Anpassung der Gebühren sollte erfolgen.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) ist geplant. In 2014 wurde die Grundsteuer B auf 396 v.H. angehoben. Mit dem Haushalt 2017 wurde eine weitere Erhöhung auf 415 v.H. vorgenommen, um das ordentliche Ergebnis auszugleichen.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden nicht benannt.

Im HSK wird darauf hingewiesen, dass organisatorische Veränderungen innerhalb der Verwaltung vorgenommen wurden. Diese werden allerdings nicht benannt.

Mit der geplanten Rückführung der Stadtwerke in den städtischen Haushalt sollen weitere Prozesse angeglichen und weiter optimiert werden. Das sollte dann noch konkretisiert werden.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden konkret benannt.

Die Stadt Usingen betreibt mit der gemeinsamen Finanzabteilung, dem Standesamt, dem Ordnungsamt und der Personalabrechnung gemeinsam mit der Stadt Neu-Anspach eine sehr intensive interkommunale Zusammenarbeit. Über eine geplante Intensivierung der IKZ wird nicht berichtet.

Die dadurch erzielten Einsparungen sollten näher beziffert werden.

5.7.3 Zusammenfassung

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen (§ 92 Abs. 4 lit. drei HGO). Als Anlage zum Haushalt ist dies auch geschehen. Allerdings ist das Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Usingen in weiten Teilen ein Papier der Verwaltung - für die Politik -, das beschreibt, berichtet und Möglichkeiten aufzeigt. Es ist keine Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung und deren Vorgabe, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“

Mit Datum vom 23.10.2006 schlossen die Stadt Usingen und die Terramag GmbH in Hanau einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des allgemeinen Wohngebietes „Schleichenbach II“.

Die Firma Terramag ist entsprechend der vertraglichen Bestimmungen Treuhänder der Stadt Usingen. Sie handelt im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Usingen.

In Folge dieses Treuhandvertrages ist das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Baugebiet entstandenen Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen der Stadt Usingen zuzurechnen und von dieser periodengerecht in die jeweils betreffenden Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Ein Ausweis in den Jahresabschlüssen seit 2006 ist unterblieben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 gibt somit eine nicht zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend § 112 Abs. 1 HGO wieder.

Der Treuhänder unterrichtet die Stadt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des für die vertragliche Abwicklung eingerichteten Treuhandkontos. Diese Berichterstattung stellt jedoch alleine die auf dem Treuhandkonto erzielten Einzahlungen und getätigten Auszahlungen dar.

Eine Ableitung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ sind hieraus nicht unmittelbar ableitbar.

Zum 31.12.2015 weist das Treuhandkonto einen Überschuss in Höhe von rund 5,04 Millionen Euro aus. Dieser ergibt sich aus Einzahlungen in Höhe von rund 23,51 Millionen Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 18,47 Millionen Euro.

Die Einzahlungen stammen aus Verkaufserlösen und dem Rückfluss von Erschließungskosten. Die Einzahlungen beinhalten neben den außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen auch Zuführungen zu den Sonderposten aus Beiträgen sowie möglicherweise weitere ordentliche Erträge, die den Haushaltsrechnungen der Jahre 2006 bis 2015 zuzurechnen gewesen wären.

In den Auszahlungen werden als wesentliche Posten Erschließungskosten (rund 6,2 Millionen Euro, einschließlich der Erschließungsplanungen), Grundstücksumlegungen (rund 7,3 Millionen Euro), Honorare (rund 1,1 Millionen Euro), Zinsen (rund 0,6 Millionen Euro) und weitere unbestimmte Ausgaben in Höhe von rund 1,0 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Grundstücksumlegungen stellen den Wert des städtischen Grundvermögens zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme dar. Sie bilden die Grundlage der Ermittlung der Erträge aus den Grundstücksveräußerungen und wäre bis zu Ihrem Verkauf unter der Position Grund und Boden im Sachanlagevermögen der Stadt Usingen zu zeigen gewesen.

Unter den Erschließungskosten werden undifferenziert die als Sachanlagen im Gemeingebrauch auszuweisenden Erschließungsbauten wie Kanalisation, Wasserversorgung und Straßen erfasst. Gegebenenfalls waren zum 31.12.2015 ein Teil der Erschließungsbauten noch als Anlagen im Bau zu führen.

Die Honorare und die Zinsen wären als ordentliche Aufwendungen den Ergebnissen der betreffenden Haushaltsjahre der Stadt Usingen zuzurechnen gewesen.

Eine Aussage über die sonstigen unbestimmten Ausgaben und ihre Haushaltswirksamkeit kann nicht getroffen werden.

Nicht beurteilt werden kann, ob die Unterdeckung des Treuhandkontos eine genehmigte und bei der Stadt Usingen auszuweisende Kreditverbindlichkeit darstellt. Hierzu lagen uns zum Zeitpunkt der Prüfung keine Informationen vor.

Des Weiteren sind keine Aussagen bezüglich des möglichen Ausweises weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten, als zum 31.12.2015 noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen Dritter bzw. der Stadt Usingen, möglich.

Prüfungsbeanstandung 3: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II“

Die fehlende Abbildung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ führt zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 werden ausreichende Informationen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken bereitgestellt.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutliche Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2017 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und -zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert. Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

7. Schwerpunktprüfungen

7.1 Tageseinrichtungen für Kinder

7.1.1 Städtische Einrichtungen

7.1.1.1 Anmeldeverfahren bei städtischen Kindergärten

In Usingen erfolgt die Anmeldung von Kindern ausschließlich online über das Portal „Webkita“. Der Versand der Anmelde- und Aufnahmebestätigung erfolgt durch die jeweilige Leitung der Kindertagesstätte. Die Daten aus Webkita werden in das Verwaltungsprogramm EKita übermittelt. Mit Hilfe dieses Programms wird der Gebührenbescheid durch die Verwaltung der Stadt Usingen generiert.

Bei Moduländerung oder Abmeldung eines Kindes erfolgt die Informationsweitergabe durch die Kindergartenleitung an die Stadt Usingen.

7.1.1.2 Arbeitsabläufe in der Verwaltung

Im Fachbereich Jugend, Kultur und Soziales sind zwei Mitarbeiter¹² für die Verwaltung der (im Jahresdurchschnitt 2015 482) Kindergartenkindern zuständig. In den städtischen Einrichtungen stehen 600 Plätze zur Verfügung. Eine klare Trennung von Kindergarten- und Krippenplätzen erfolgt in den Kindertagesstätten nicht. Das heißt, in allen städtischen Einrichtungen werden Kinder von 12 bzw. 18 Monaten bis Schuleintritt in altersübergreifenden Gruppen (sog. Familiengruppen) betreut.

Für jedes Kind wird eine Akte angelegt in der die Vertragsunterlagen, alle Änderungen, Kopien aller Gebührenbescheide und zuletzt die Abmeldung abgelegt werden. Nach Ausscheiden eines Kindes wird die Akte vernichtet, während die Daten in EKita weiterhin gespeichert bleiben.

Im Falle einer Gebührenänderung, wird der Beschluss aus den politischen Gremien von der Softwarefirma eingepflegt, von den Mitarbeitern der Verwaltung kontrolliert und es werden die neuen Bescheide erstellt. Eine Kontrolle der Bescheide erfolgt im Einzelnen nicht mehr.

7.1.1.3 Abrechnungsverfahren in der Verwaltung

Das Programm „Infoma“ fungiert als Schnittstelle, so dass die Gebührenanforderungen direkt in die Finanzsoftware „NSK“ überspielt werden. Für die Überwachung der Zahlungseingänge sind die Mitarbeiter(innen) der Stadtkasse zuständig. Das Mahnwesen fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Stadtkasse.

7.1.2 Einrichtung in evangelischer Trägerschaft

7.1.2.1 Betreuungsstruktur im ev. Kindergarten

In der Stadt Usingen wird ein Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft betrieben. Laut Betriebsvertrag ab 01.01.2002 stellt die Einrichtung 4 Gruppen mit insgesamt 100 Kindergartenplätzen und 20 Mittagessen täglich zur Verfügung. Im Februar 2015 wurde ein Ergänzungsvertrag geschlossen, der regelt, dass die Anzahl der Mittagessen bei Bedarf erhöht werden kann. Der Ergänzungsvertrag trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Ebenfalls war im Betriebsvertrag festgelegt, dass nur in Ausnahmefällen die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren erlaubt ist¹³.

¹² Lediglich 1,16 VZÄ

¹³ Zum 01.01.2017 ist ein neuer Betriebsvertrag in Kraft. Kinder dürfen ohne Ausnahme ab 2 Jahre (optional ab 1,5 Jahre) aufgenommen werden. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Gruppen auf 3 reduziert. Eine 4. Gruppe wurde ruhend gestellt. Entgegen der Darstellung im Vertrag sind die drei Gruppen altersgemischt.

Die Stadt ist mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern im Kirchausschuss vertreten. Beide Posten werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung besetzt, jedoch ist nur einer der Personen parallel auch im zuständigen Fachamt beschäftigt. Der zweite Posten wird nach Bedarf und im Wechsel durch weitere Mitarbeiter oder den Bürgermeister der Stadt besetzt.

7.1.2.2 Anmeldeverfahren beim evangelischen Träger

Die Anmeldung bei der ev. Einrichtung erfolgt über das Programm Webkita. Das evangelische Rentamt ist für die Aufnahme, den Erlass des Gebührenbescheides und die Überwachung der Zahlungseingänge zuständig. Vertraglich ist der kirchliche Träger an die Gebührenordnung der Stadt Usingen gebunden.

7.1.2.3 Abrechnungsverfahren

Vertraglich ist zwischen der Stadt und der evangelischen Kirche festgehalten, dass alle Personal- und Sachkosten einschließlich der Verwaltungskosten und der Kosten für die Fachberatung zu den Betriebskosten gehören.

Zur Ermittlung der Zuschusshöhe für das Folgejahr legt das Rentamt einen Haushaltsplanvoranschlag vor. Dieser dient als Grundlage für die Mittelanmeldung bei der Stadt Usingen. Durch die Mitarbeiter der Stadt findet eine Kontrolle der Höhe der Mittelanmeldung statt. Grundsätzlich hat die Stadt Usingen bereits Gebrauch davon gemacht, die Rechnungsunterlagen vollständig beim Rentamt einzusehen, aber da dies mit einem großen Aufwand verbunden ist, wird davon eher selten Gebrauch gemacht. Das Rentamt versendet keine Unterlagen, sondern erlaubt die Einsichtnahme in die eigenen Bücher lediglich in einer Vor-Ort-Prüfung.

Prüfungshinweis 7:	Veranschlagung Haushaltsmittel
In dem von 01.01.2002 bis 31.12.2016 gültigen Vertrag war nicht geregelt, wann der Haushaltsplanvoranschlag der Kirche für das Folgejahr bei der Stadt einzureichen ist. Damit die Stadt die Mittel jedoch im Haushalt einplanen kann, müssen die Zahlen für die Aufstellung des Haushaltes bekannt sein ¹⁴ .	

Die Stadt Usingen überweist den im Haushaltsplanvoranschlag der ev. Kirche ermittelten Zuschussbedarf in vier Raten (Januar, April, Juli und Oktober). Entstehende Über- oder Unterzahlungen sind im Folgejahr mit der Aprilzahlung auszugleichen.

Damit diese Verrechnung möglich ist, muss die ev. Regionalverwaltung bis zum 31.03. des Folgejahres die Abrechnung der Kindertagesstätte vornehmen. Die Höhe der durch die Stadt zu tragenden Kosten ergibt sich aus den Betriebskosten. Von diesen sind die projektbezogene Zuschüsse (z.B. Ausländerförderung und Behindertenintegration) in Abzug zu bringen. Von dem verbleibenden Teil der Betriebskosten übernimmt die Kirchengemeinde 15%¹⁵. Die verbleibenden 85 % der Betriebskosten sind zunächst um die Landeszuschüsse zu reduzieren, um die Höhe des kommunalen Zuschusses zu ermitteln.

¹⁴ Vertraglich seit dem 01.01.2017 in § 6 Abs. 4 geregelt.

¹⁵ Der Prozentsatz ist von 2003 bis 2015 unverändert

Prüfungsbeanstandung 4: Vertragliche Regelungen

Der vom 01.01.2002 bis 31.12.2016 gültige Vertrag enthielt keine Regelung, wann die entstehenden Betriebskosten um die Einnahmen durch Elternbeiträge und die Entgelte für Verpflegung zu mindern sind¹⁶. Vertraglich war lediglich geregelt, dass die Elternbeiträge an die Höhe der städtischen Gebührensatzung anzupassen und vom kirchlichen Träger zu vereinnahmen sind.

Durch die fehlenden vertraglichen Regelungen kann die Abrechnung für das Jahr 2015 nicht im Detail geprüft werden. Die seit 2002 unveränderte Abrechnungspraxis setzt jedoch eine herrschende Einigkeit zwischen Stadt und Kirche voraus. Zur Abrechnung für das Jahr 2015 kann anhand der Unterlagen festgestellt werden, dass das entstandene Guthaben nicht mit der Auszahlung im April 2016 verrechnet werden, sondern unverzüglich an die Stadt erstattet werden sollte. Die Überweisung des Guthabens erfolgte am 14.03.2016.

7.1.3 Integrierte Kontrollmechanismen der Einrichtungen

Im Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)¹⁷ sind regelmäßige Datenabgleiche der betreuten Kinder und den zugeordneten Personalstunden vorgesehen. Aus der Altersstruktur und der gebuchten Betreuungszeit pro Woche ist der Betreuungsfaktor zu ermitteln. Da sich sowohl das Alter der Kinder als auch die Betreuungszeit monatlich ändern kann, sind hierdurch engmaschige Kontrollen der tatsächlichen Belegungszahl erforderlich. Die städtischen Kitas geben monatliche Meldungen an die Verwaltung, um sicherzustellen, dass der Fachkräftfaktor und der Betreuungsmittelwert mit der Anzahl an Mitarbeitern übereinstimmen. Insgesamt verlangt das HessKiföG den Städten und Gemeinde eine große Flexibilität in der Personalbemessung ab.

7.1.4 Bemessung der Platzzahlen

Die Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder steht vor der Herausforderung, einerseits über das Betreuungsjahr allen anspruchsberechtigten Eltern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, andererseits aber unbesetzte Plätze - und damit ausbleibende Erträge aus Gebühren und Landeszuschüssen - möglichst weitgehend zu vermeiden.

In der Stadt Usingen wird jede Einrichtung als U3- und Ü3-Einrichtung geführt. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass Kinder ab einem Jahr (bzw. 1,5 Jahren) aufgenommen werden und kein erneuter Einrichtungswechsel bis zur Grundschule erforderlich ist. Gleichzeitig hat es zur Folge, dass das Personal nach dem Fachkräftfaktor sowohl für die Betreuungsstruktur der 1-3-jährigen als auch für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt anzupassen ist. Gerade bei der Ermittlung des Fachkräftfaktors ist das Alter der Kinder ein entscheidender Aspekt.

Eine stichtagsbezogene Betrachtung ist in der Praxis bei der Personalbemessung nicht mehr umsetzbar, jedoch wurde zur Bemessung der Fördergelder der Einrichtungen der 01. März eines Jahres durch den Gesetzgeber festgelegt¹⁸.

Regelmäßig ergibt sich aus der Aufnahme von Kindern zum Ende des Kindergartenjahres (ab Mai/Juni) die höchste Auslastung. Die Auslastungsquote könnte dann sogar über 100% liegen, da -

¹⁶ Der Vertrag ab 01.01.2017 enthält eine entsprechende Regelung (vgl. § 6 Abs. 3)

¹⁷ Das Hessische Kinderförderungsgesetz trat zum 01.01.2014 in Kraft, Übergangsfrist endet 09/2015.

¹⁸ Zuwendungsempfänger ist der Träger der Einrichtung. Die Kommunen erhalten eine Information über die Höhe der Landesförderung an kirchliche oder freie Träger (hier evangelische Kirche) in ihrem Gebiet.

zeitlich begrenzt - von sogenannten Überhangplätzen Gebrauch gemacht werden kann. Dies bedeutet, dass für ein bis drei Monate in einem Kindergarten mehr Kinder betreut werden dürfen, als tatsächlich Plätze vorhanden sind. Im Rahmen der Prüfung wurde für eine Kindertagesstätte eine temporäre Belegquote über 100% festgestellt.

Wie bereits oben dargestellt, werden die Einrichtungen alle altersübergreifend geführt. Es gibt keine klare Abtrennung von U3- und Ü3-Plätzen. Grundsätzlich wird jede Gruppe mit maximal 25 Kindern berechnet. Anhand der Altersstruktur der Kinder wird die Belegung der Einrichtung ermittelt. Diese weicht regelmäßig von der tatsächlichen Anzahl der Kinder ab. Kinder im Alter von 1-2 Jahren belegen 2,5 Plätze, Kinder im Alter von 2-3 Jahre 1,5 Plätze und Kinder ab 3 Jahren einen Platz; Integrationskinder belegen ebenfalls mehr als einen Betreuungsplatz.

Auslastung der städtischen Kindergärten

Einrichtung	Angebotene Plätze	Aufgenommene Kinder	Belegte Plätze nach HessKiföG
Schlappmühler Pfad	125	104	127
Hand in Hand (Eisenkaut)	125	98	125,5
Riedborn	100	95	103
Eschbach	100	83	99,5
Wernborn	75	46	50,5
Merzhausen	50	38	52
Kransberg	25	18	20
Gesamt	600	482	577,5
Auslastung in Prozent		80,33	96,25

Tabelle 21: Belegung Betreuungsplätze am 01.03.2015

Bei der stichtagsbezogenen Betrachtung nach dem HessKiföG ergibt sich eine Auslastung der städtischen Einrichtungen von 96,25%. Eine höhere Auslastung ist durch die Stadt Usingen - bei durchgehend altersübergreifenden Gruppen - kaum zu erreichen, da bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) weiterhin Plätze vorzuhalten sind. Isoliert vom Fachkräftfaktor und Betreuungsmittelwert sind die städtischen Kindergärten zu 80,33 % ausgelastet. In Bezug auf die Finanzierung hat dieser Auslastungsgrad die Auswirkung, dass nur für die 482 vertraglich angemeldeten Kinder Erträge in Form von Kostenbeiträgen und Zuschüssen generiert werden können.

Prüfungshinweis 8: Gebührenbemessung Betreuungsaufwand U3

Die Stadt Usingen macht bei der Festlegung der Gebührenhöhe keinen Unterschied zwischen einer U3- und Ü3- Betreuung. Der bis zu 2,5-fache Betreuungsaufwand von U3-Kindern findet keine Berücksichtigung bei der Gebührenbemessung. Der einheitliche Kostenbeitrag bevorzugt Kinder im U3-Bereich gegenüber Kindern im Ü3-Bereich. Diese Abweichung von § 10 Abs. 3 S. 1 KAG¹⁹ ist nach § 10 Abs. 4 S. 1 KAG²⁰ grundsätzlich möglich.

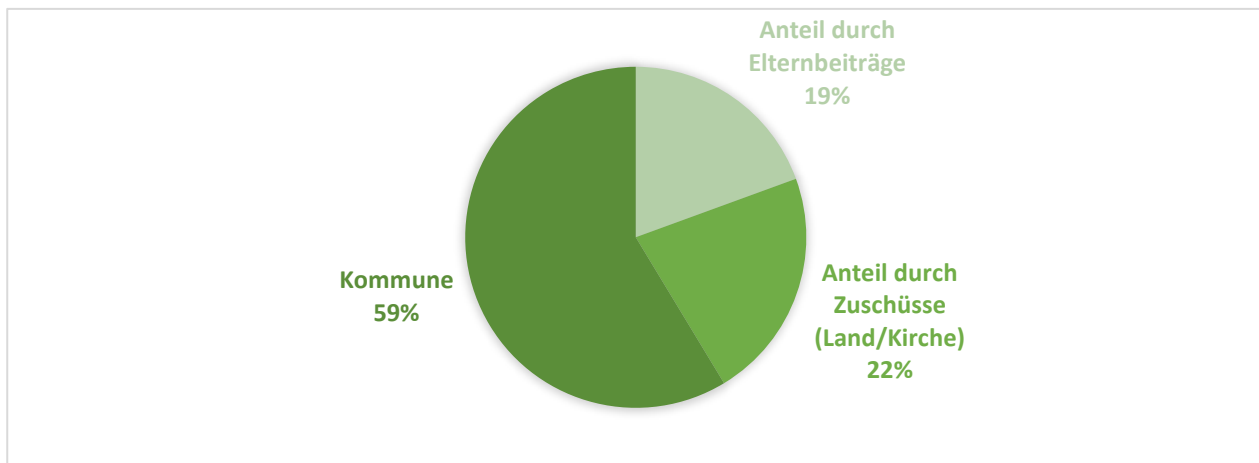
¹⁹ Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab).

²⁰ Bei der Gebührenbemessung können sonstige Merkmale, insbesondere soziale Gesichtspunkte ..., berücksichtigt werden, wenn öffentliche Belange es rechtfertigen.

7.1.5 Kostendeckungsgrad

Der soziale Bereich und gerade der Bereich der Kindertagespflege ist einer der kostenintensivsten Bereiche der Kommunen. Aus diesem Grund sollte gerade in diesen Bereichen die Kostendeckungsquote durch entsprechende Einnahmen den Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis gegenüberstehen. Empfohlen wird, die Sach- und Personalkosten zu 1/3 durch die Kommune, zu 1/3 durch Landeszuschüsse und zu 1/3 durch die Elternbeiträge zu decken²¹. Diese Empfehlung stützt der hessische Landesrechnungshof auf die Kostenerstattung gemäß § 28 HKJGB²². Durch § 28 HKJGB ist die Kostenerstattung zwischen Kommunen geregelt, deren Kinder keine eigene sondern eine ortsfremde Kindertagesstätte besuchen.

Der Anteil der Stadt Usingen an den Kosten der Kindertageseinrichtungen liegt deutlich über der Empfehlung des Landesrechnungshofs.



Wie der Darstellung zu entnehmen ist, trägt die Kommune derzeit 59 % der gesamten Kosten an der Kinderbetreuung. Folglich stimmen auch die Elternbeiträge und die Landesförderung²³ nicht mit der Empfehlung des hessischen Landesrechnungshof überein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Hessen kommt demnach seiner Verpflichtung aus dem Konnexitätsprinzip nicht nach. Seit Einführung des KiföG wurden die Zuschüsse des Landes nicht angepasst, obwohl in dieser Zeit die Kosten vor allem durch Tarifsteigerungen deutlich gestiegen sind. Mit einem Anteil von 20,8 % (ohne Kirchenanteil) in 2015 (zwischenzeitlich noch niedriger) kommt das Land seiner eigenen Forderung der Drittellösung nicht nach.

Nicht kostendeckende Gebühren für die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen sind üblich und Charakteristikum einer kinder- und familienfreundliche Kommunalpolitik und grundsätzlich steht es den Kommunen frei, in welchem Maße sie von der Regel der kostendeckenden Gebühren (§ 10 Abs.

²¹ Empfehlung des Landesrechnungshof, Kommunalbericht 2014, „Haushaltsstruktur 2013: Mittlere Städte“ – 169. Vergleichende Prüfung S. 68-72

²² Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bestimmt sich die Höhe des Kostenausgleichs nach dem auf das Kind entfallenden Anteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtung, von dem ein Drittel als Elternbeitrag sowie die auf das Kind entfallende Landesförderung in Abzug zu bringen sind. (§ 28 Abs. 2 S. 1 HKJGB)

²³ Im Fall der kirchlichen Trägerschaft ergänzt um eigene Beiträge der Kirche.

1 S. 2 KAG²⁴) abweichen, solange dies durch die eigene Leistungsfähigkeit, d.h. die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit ihrer Bürger gedeckt ist. Defizitäre Jahresabschlüsse reduzieren diesen Entscheidungsspielraum jedoch.

Dies auch unter dem Aspekt, mit dem Nachhaltigkeitssatzungen der zweiten Generation, bezeichnet als „doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag“, begründet werden: „Der Generationenbeitrag repräsentiert ... einen automatischen Sanktionsmechanismus, der unabhängig vom Konsolidierungswillen der Kommunalpolitik in jedem Jahr den Ergebnisausgleich gewährleistet. Zugleich schafft er politische Anreize zur Haushaltskonsolidierung. So nutzen erhöhte Aufwendungen bzw. der Verzicht auf Erträge zumeist nur einem Teil der Einwohner. Da der Generationenbeitrag indes durch seine Kopplung an den Hebesatz der Grundsteuer B jeden Bürger und jedes Unternehmen vor Ort ... unmittelbar belastet, schafft er ein Gegengewicht zu derartigen budgetbelastenden Maßnahmen und Wünschen.“²⁵ Oder wie es in einem Kommentar in der Fachzeitschrift Kommunal, Ausgabe 10/2017 ausgedrückt ist, holt sich die Kommune „das Geld ... über höhere Grundsteuern von den Eltern zurück. So zahlen am Ende alle Mieter und Hausbesitzer für die Kitaplätze mit - um anschließend über explodierende Mieten für Familien mit Kindern zu klagen.“

Betrachtung Ausgabensituation bei einer Gegenüberstellung der Elternbeiträge als Einnahme:

	Städtische Kitas	Ev. Kita	Alle Kitas
Elternbeiträge ²⁶	-807.005,90 €	-111.922,70 €	-918.928,60 €
Summe ord. Aufwendungen	3.308.239,53 €	607.724,41 €	3.915.963,94 €
Kostensersatzleistungen- u. Erstattungen ²⁷	80.383,85 €	3.176,00 €	83.559,85 €
Außerordentliche Aufwendungen	310,02 €		310,02 €
ILV	788.769,03 €	106.856,07 €	895.625,10 €
Ergebnis	3.209.928,83 €	599.481,78 €	3.809.410,61 €
Kostendeckungsgrad d. Elternbeiträge	20,09 %	15,73 %	19,43 %

Tabelle 22 Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge

Betrachtung Ausgabensituation bei einer Gegenüberstellung der Zuschüsse und Zuweisungen durch Land und Kirche als Einnahme:

	Städtische Kitas	Ev. Kita	Alle Kitas
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-831.560,82 €	-160.325,00 €	-991.885,82 €
Zuschüsse durch Land und Landeskirche		-62.103,10 €	-62.103,10 €
Summe ord. Aufwendungen	3.308.239,53 €	607.724,41 €	3.915.963,94 €
Kostensersatzleistungen- u. Erstattungen	80.383,85 €	3.176,00 €	83.559,85 €
Außerordentliche Aufwendungen	310,02 €		310,02 €
ILV	788.769,03 €	106.856,07 €	895.625,10 €
Ergebnis	3.346.141,61 €	495.328,38 €	3.841.469,99 €
Kostendeckungsgrad d. Zuschüsse	20,30 %	31,13 %	21,91 %

Tabelle 23 Kostendeckungsgrad durch Landeszuschüsse und Zuschüsse der Kirche

²⁴ Gesetz über kommunale Abgaben

²⁵ Andreas Burth, Dr. Marc Gnädinger, Dr. Ulrich Keilmann „Generationengerecht dank Schuldenbremse“ in Der Neue Kämmerer, Ausgabe 3, September 2015; die Autoren sind Referenten bzw. der Abteilungsleiter Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof

²⁶ Elternbeiträge einschließlich Essensgeld

²⁷ Lohnersatzleistungen der Krankenkassen für Beschäftigungsverbote, Langzeiterkrankungen und Betreuung erkrankter Kinder von Erzieherinnen

Bei der Gegenüberstellung der städtischen und der evangelischen Kindertagesstätten wird deutlich, dass kirchliche Einrichtungen durch die Landeskirche und das Land einen sehr hohen eigenen Zuschuss generieren können. Die Zuschüsse durch das Land und die Landeskirche erfüllen fast die vom hessischen Rechnungshof empfohlene Quote von 33 %.

Derzeit fehlt sowohl im Haushalt als auch im Jahresabschluss und in der Kostenstellenrechnung der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen für die - von den Eltern gesondert zu bezahlende - Mittagsversorgung.

Bei Betrachtung der Ausgabensituation der Stadt Usingen unter Berücksichtigung von Einnahmen durch Zuschüsse und Elternbeiträge wird der Zuschussbedarf für die eigenen Kitas und die evangelische Kita deutlich. Ebenfalls ist auf diese Weise nachvollziehbar dargestellt, welche finanzielle Belastung durch die Kinderbetreuung auf die Einwohner der Kommune umzulegen ist, auch wenn durch den Einwohner kein Kindergartenplatz in Anspruch genommen wird.

	Städtische Kitas	Ev. Kita	Alle Kitas
Summe ord. Erträge	-1.756.220,26 €	-15.776,00 €	-1.771.996,26 €
Außerordentliche Erträge	-1.716,33 €		-1.716,33 €
Summe ord. Aufwendungen	3.308.239,53 €	254.844,66 €	3.563.084,19
Außerordentliche Aufwendungen	310,02 €		310,02 €
ILV	788.769,03 €	106.856,07 €	895.625,10 €
Ergebnis	2.339.381,99 €	345.924,73 €	2.685.306,72€
Kita-Plätze Gesamt	600	75	675
Tatsächlich betreute Kinder	482	64	546
betreute Kinder nach KiföG	577,5	69,5	625
Ergebnis je Platz nach KiföG	4.050,88 €	4.977,33 €	4.150,40 €
Ergebnis je Platz (tatsächlich)	4.853,49 €	5.405,07 €	4.918,14 €
Auslastung nach KiföG	96,25 %	92,67 %	94,46 %
Kosten je Einwohner			192,90 €

Tabelle 24 Kostendeckungsgrad nach KiföG-Auslastung

Prüfungshinweis 9: Differenziertere Darstellung der Einnahmen für Produkt 365

Im Sinne einer größeren Transparenz - nicht zuletzt für die Gebührenkalkulation - sollte die Darstellung im Haushalt und im Jahresabschluss die Erträge für die Betreuungskosten und die Mittagsversorgung gesondert ausweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es erfolgt auf Sachkontenebene ein gesonderter Ausweis der Gebühreneinnahmen Mittagsverpflegung sowie der Verpflegungskosten. Nur die Darstellung im Haushalt fehlt. Dafür gibt es aber zwischenzeitlich eine umfangreiche KLR in der die Kosten und die Erlöseaufteilung auf U3, Ü3 und Mittagsverpflegung transparent gemacht werden.

7.1.6 Gebührenentwicklung und Satzungsänderungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2014 beschlossen, dass die Gebühren für die Nutzung der Kindergärten zum 01.01.2015 um 10 % steigen, zum 01.01.2016 um 4 % und in den Folgejahren analog zur Steigerung der Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex) und der tariflichen Anpassungen im öffentlichen Dienst für Kommunen anzupassen sind. Zum Jahresende legt die Stadtverordnetenversammlung die tatsächliche prozentuale Steigerung für das Folgejahr fest. Die

jährliche Erhöhung ist transparent und rechnerisch nachvollziehbar. Gleichzeitig werden durch die jährliche, an die Aufwandsentwicklung gekoppelte Preisanpassung große Sprünge bei der Gebührensatzung vermieden.

Zum 01.01.2017 ist durch die Stadtverordnetenversammlung eine Satzung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ erlassen worden. Die Satzung regelt sowohl die Kostensteigerung für das Jahr 2017, als auch die Änderung der Begrifflichkeit von Gebühr zu Kostenbeitrag.

Die Änderung der Begrifflichkeit ist unter Verweis auf § 90 SGB VIII vertretbar, (nur) nach Kommunalabgabenrecht hätte der Begriff der Gebühr beibehalten werden müssen.²⁸

Prüfungshinweis 10: Anpassung der Satzung

Die ebenfalls durch die Gremien erlassene Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Usingen – Kindergartenordnung – sollte angepasst werden. So ist in den § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 7 und § 10 das Wort „Gebühr“ durch Kostenbeitrag zu ersetzen.

Ebenfalls ist der § 5 Aufnahme zu aktualisieren. Die Anmeldung der Kinder erfolgt über das Internetportal Webkita und nicht mehr schriftlich bei der Stadt Usingen und im Kindergarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anpassung der Satzung erfolgt 2018.

²⁸ In § 90 SGB VIII wird die Festsetzung von Kostenbeiträgen bei Inanspruchnahme einer Förderung in einer Tageseinrichtung und der Kindertagespflege angesprochen. § 10 KAG bezeichnet die Entgelte, die als Gegenleistung zur Nutzung einer öffentlichen Einrichtung zu erheben sind, als Gebühren.

7.2 Personalverwaltung

7.2.1 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Die stichprobenweise Prüfung erstreckte sich auf die Themen:

- Personalentwicklung
- Personalaufwandsentwicklung
- Stellenpläne
- Stellenplan 2013
- Stellenplan 2014
- Stellenplan 2015
- Stellenentwicklung
- Personalakten
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Nebentätigkeiten
- Hauptamtliche Wahlbeamte

7.2.2 Personalentwicklung

7.2.2.1 Personalentwicklungskonzept

Die Personalpolitik einer Verwaltung sollte u. a. das Ziel verfolgen, insgesamt vorausschauend eine ausgewogene Altersstruktur zu planen und zu gestalten, Alterslücken im Personalbestand vorzubeugen sowie die Dominanz einzelner Altersgruppen zu vermeiden. Demnach sind, im Sinne einer guten Personalentwicklung, entsprechende Instrumente zur Verfügung zu stellen, die das produktive Miteinander kompetenter Mitarbeitergenerationen ermöglichen.

Im Rahmen einer im Auftrag des Hessischen Rechnungshofes im Jahr 2014 durchgeführten vergleichenden Prüfung „Personalmanagement“ wurde der Stadt Usingen attestiert, dass der Einsatz von Personalentwicklungsinstrumenten als sachgerecht anzusehen ist. Es wurde empfohlen, die Personalentwicklungsinstrumente verbindlich zu formulieren und weiter an die besonderen Herausforderungen anzupassen. Dieser Empfehlung ist die Stadt Usingen nachgekommen und hat ein Personalentwicklungskonzept gemeinsam mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet. Das Personalentwicklungskonzept wurde mit Beschluss vom 01.06.2015 vom Magistrat genehmigt.

7.2.3 Personalbedarfsplanung

Neben einer an den zukünftigen Anforderungen ausgerichteten Personalentwicklung zählt eine möglichst konkrete Personalbedarfsplanung zu den grundlegenden Voraussetzungen, die Verwaltung der Stadt Usingen auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Änderungen in den Strukturen der Aufgabenerledigung vorzubereiten. Hierzu ist es erforderlich, eine genaue Analyse vorzunehmen, welche Aufgaben zukünftig an Bedeutung gewinnen werden, welche Leistungen u. U. eingeschränkt oder sogar eingestellt werden können.

Bei der Stadt Usingen werden regelmäßige Untersuchungen seitens der Verwaltungsleitung zu Organisation, Auslastung und der sich daraus ableitenden Maßnahmen in den verschiedenen Amts- bzw. Abteilungsbereichen der Stadtverwaltung durchgeführt. Dies wird in Form von Vermerken schriftlich festgehalten und dient letztendlich zur Evaluierung der darin getroffenen Maßnahmen und daraus abgeleitet, der Festlegung weiterer Schritte. Es wird festgehalten, welche Kompetenzen

künftig von eigenen Beschäftigte abgedeckt werden können bzw. ob und ggf. wofür externe Unterstützung notwendig sein wird. Weiterhin wird den Auswirkungen von Personalfluktuationen dadurch entgegengewirkt, dass festgelegt wird, auf welchem Wege Kenntnisse bei einem Arbeitsplatzwechsel oder Ausscheiden einer/eines Beschäftigten für die nachfolgende Besetzung gesichert werden können.

Das Fortbildungskonzept ist bereits so ausgerichtet, dass der aktuelle und zukünftige Aufgabenbestand möglichst mit eigenen, geeigneten Mitarbeitern erledigt werden kann.

Die Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfs wird durch eine bedarfsorientierte Ausbildung unterstützt. Die Stadt Usingen bildet im Ausbildungsverbund zusammen mit den Kommunen Neu-Anspach, Wehrheim, Schmitten und Weilrod aus. Eine Übernahme in den beteiligten Kommunen erfolgt in der Regel nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

7.2.4 Personalbeurteilungen/Mitarbeitergespräche

Der dienstlichen Beurteilung kommt als Instrument einer sachgerechten Personalförderung und Personalauswahl große Bedeutung zu. Sie besteht aus einer differenzierten Bewertung der in der Vergangenheit erzielten Arbeitsergebnisse und des dabei beobachteten Verhaltens (sog. Leistungsbeurteilung) sowie einer hierauf aufbauenden Einschätzung des zukünftigen Entwicklungspotenzials der Beschäftigten (sog. Befähigungs-/Potentialeinschätzung). Insbesondere die Befähigungs- oder Potentialeinschätzung ist Grundlage der individuellen Verwendungsplanung und Ansatzpunkt für die zielgenaue Nachbesetzung freiwerdender Stellen.

Seit dem Jahr 2007 werden Leistungsbeurteilungsgespräche geführt. Die Beamtinnen und Beamte sind vollständig in das System der leistungsorientierten Bezahlung integriert. Damit ist die vorgeschriebene jährliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sichergestellt. Die Konzeption dieser Gespräche erfolgte gemeinsam mit den angrenzenden Kommunen. Es wurden gemeinsame und verbindliche Kriterien für diese Gespräche geschaffen und ein entsprechender Leitfaden erstellt.

Zielvereinbarungen werden nicht geschlossen.

7.2.5 Leistungsorientierte Bezahlung

Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD-VKA soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das jeweilige System der leistungsbezogenen Bezahlung wird betrieblich vereinbart (§ 18 Abs. 6 TVöD-VKA).

Die Stadt Usingen setzt das Instrument der leistungsbezogenen Bezahlung seit 2007 ein. Hierüber existiert eine dementsprechende Dienstvereinbarung.

7.2.6 Personalaufwandsentwicklung

	2013	2014	2015
Personalaufwand des Kernhaushalts	5.682.540,74 €	5.885.287,79 €	6.214.011,42 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	54.168,19 €	54.474,85 €	68.953,63 €
Personalkostenerstattungen	92.389,89 €	24.162,15 €	60.254,45 €
Personalaufwand der Regiebetriebe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand der Eigenbetriebe	235.193,82 €	246.178,18 €	265.849,55 €
Personalaufwand Gesamt	6.064.292,64 €	6.210.102,97 €	6.609.069,05 €
Veränderung zu Vorjahr		145.810,33 € (2,4 %)	398.966,08 € (6,4 %)

Tabelle 25: Personalaufwand und Entwicklung**7.2.7 Stellenpläne**

Gemäß § 5 GemHVO hat der Stellenplan für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Beschäftigten eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr auszuweisen und zudem freie Stellen erkennen zu lassen. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument. Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes bedürfen eines Beschlusses des Gemeindeorgans und sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Stellenplan 2015 der Stadt Usingen ist entsprechend dem Muster 14 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO aufgebaut.

Die Formvorgaben wurden im Stellenplan 2015 eingehalten und beachtet.

7.2.8 Stellenentwicklung

Besoldungs- / Entgeltgruppe	VZÄ 2013	VZÄ 2014	VZÄ 2015	Veränderungen		
				2014 zu 2013	2015 zu 2014	2015 zu 2013
Beamte						
B6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B2	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
B1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 14	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A12	1,00	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00
A11	5,00	4,00	3,00	-1,00	-1,00	-2,00
A10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte						
E15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E12	3,00	2,00	2,00	-1,00	0,00	-1,00
E11	6,00	3,00	3,50	-3,00	0,50	-2,50
E10	3,00	7,00	6,54	4,00	-0,46	3,54
E9	13,00	7,25	5,74	-5,75	-1,51	-7,26
E8	10,00	9,50	11,16	-0,50	1,66	1,16
E7	4,00	4,00	3,00	0,00	-1,00	-1,00
E6	16,00	10,50	9,77	-5,50	-0,73	-6,23
E5	16,00	14,50	15,28	-1,50	0,78	-0,72
E4	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
E3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	22,00	5,25	3,01	-16,75	-2,24	-18,99
E1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VZE Gesamt	104,00	74,00	70,00	-30,00	-4,00	-34,00

Tabelle 26: Stellenanzahl und -entwicklung

Die Jahre 2013 bis 2015 sind nur bedingt vergleichbar, da die Stadt Usingen (erst) seit dem Jahr 2015 den genauen Stundenanteil bei der Berechnung des (Plan-)Stellungsumfanges in Vollzeitäquivalenten berücksichtigt.

7.2.9 Personalakten

Aufgabe der Personalakte ist die sorgfältige Wiedergabe eines möglichst vollständigen und wahrheitsgemäßen Bildes über den Arbeitnehmer und den Beamten im Arbeitsverhältnis und seinen Werdegang. Die Personalaktenführung unterliegt damit den Grundsätzen der Vollständigkeit, Kontinuität und Vertraulichkeit.

7.2.9.1 Grundsätze der Personalaktenführung

Personalakten sind grundsätzlich übersichtlich, vollständig und ohne Möglichkeit der Manipulation zu führen.

Die Personalakten sind nach Themengebieten (Kapitel) geordnet, Die angeschauten Personalakten enthielten folgende Kapitel:

- Vertragsdaten,
- Entwicklungsdaten,
- Bezahlung,
- Soziale Leistungen,
- Fehlzeiten

Die Seitennummerierung erfolgte auf den in Augenschein genommenen Personalakten jeweils rechts unten (für jedes Kapitel einzeln).

Sensible Unterlagen sind aus Gründen des Datenschutzes verschlossen aufzubewahren. Unterlagen wie Ergebnisse amtsärztlicher Untersuchungen werden nicht mehr bei der Stadt Usingen aufbewahrt, sondern direkt beim Amtsarzt.

Die stichprobenartige Prüfung der Personalakten zeigte, dass die allgemeinen Grundsätze der Personalaktenführung durch die Stadt Usingen beachtet wurden.

7.2.9.2 Abmahnungen

Eine Abmahnung bedarf laut Rechtsprechung zu ihrer Wirksamkeit:

- der Beanstandung,
- des Hinweises,
- der Ankündigung.

Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber

- den konkreten Sachverhalt benannt haben muss, durch den der Arbeitnehmer gegen den Arbeitsvertrag verstoßen haben soll.
- das abgemahnte Verhalten deutlich als Vertragsverstoß gerügt und den Arbeitnehmer dazu aufgefordert hat, dieses Verhalten in Zukunft zu unterlassen.
- die konkrete Maßnahme benannt hat, die er vornehmen wird, wenn der Arbeitnehmer nochmals dasselbe oder ein ähnliches Fehlverhalten an den Tag legen wird.

Es wurde eine Abmahnung in Augenschein genommen. Eine arbeitsrechtliche Bewertung kann vom Prüfer nicht vorgenommen werden. Das Abmahnungsschreiben enthielt alle vorgenannten Punkte.

7.2.9.3 Arbeitsverträge

Mit dem Arbeitsvertrag wird das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begründet. Nach der Rechtsprechung des BAG ist der Arbeitsvertrag ein privatrechtlicher, personenrechtlicher gegenseitiger Austauschvertrag, durch den sich der Arbeitnehmer zur Leistung von Arbeit im Dienst des Arbeitgebers und der Arbeitgeber zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet.

Eines Änderungsvertrages bedarf es dann, wenn eine nachträgliche Änderung, Anpassung oder Ergänzung des bestehenden Arbeits- oder Änderungsvertrages vorgenommen werden soll. Demnach auch dann, wenn sich die vertraglich vereinbarte Entgeltgruppe ändert.

Die stichprobenartig gesichteten Arbeits- und Änderungsverträge der Stadt Usingen entsprachen den formalen gesetzlichen Mindestanforderungen.

7.2.9.4 Höhergruppierungen

Unter einer Höhergruppierung versteht man den Wechsel von der bisherigen in eine höhere Entgeltgruppe aufgrund der Ausübung einer nicht nur vorübergehend höherwertigeren Tätigkeit.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Fehler bei durchgeführten Höhergruppierungen.

7.2.9.5 Beamtenrechtliche Vorschriften

Eine Stichprobe hat ergeben, dass die Beförderung korrekt erfolgt ist.

Die Ernennungsurkunde entsprach den gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 8 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

7.2.10 Stellenbeschreibungen

In der Regel wird im Arbeitsvertrag keine konkrete Tätigkeit ausgewiesen. Der Arbeitgeber bestimmt im Rahmen seines Direktionsrechts, welche konkrete Tätigkeit der Beschäftigte auszuüben hat. Hierzu dient eine Arbeitsplatzbeschreibung. Analog zur Arbeitsplatzbeschreibung für Tarifbeschäftigte gibt es für Beamte die Dienstpostenbeschreibung.

Die Arbeitsplatzbeschreibung ergänzt und vertieft die Informationen aus dem Organigramm, dem Geschäftsverteilungsplan und der Stellenbeschreibung. Letztere enthält verbindliche Aussagen zur organisatorischen Einbindung einer Stelle, deren Aufgaben und Befugnissen sowie den Beziehungen zu anderen Stellen. Eine Kombination der Arbeitsplatzbeschreibung und der Stellenbeschreibung ist möglich.

Die Arbeitsplatzbeschreibung gliedert sich in zwei Teile: die Tätigkeitsdarstellung und die Tätigkeitsbewertung.

Im Zuge eines Organisationsgutachten 2000/2001 wurden flächendeckend Stellenbeschreibungen vorgenommen. Diese werden bei Veränderungen entsprechend nachgezogen.

7.2.10.1 Tätigkeitsdarstellungen

Soll die Tätigkeit der Mitarbeiter mit dem Ziel der Eingruppierung tarifrechtlich bewertet bzw. die Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe vorgenommen werden, so ist die Erstellung einer brauchbaren Arbeitsplatzbeschreibung notwendig.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Usingen lagen Arbeitsplatzbeschreibungen vor.

7.2.10.2 Tätigkeitsbewertungen

Es lagen Stellenbewertungen für die Beamten/innen und Tarifbeschäftigten der Stadt Usingen vor. Diese Bewertungen wurden von externen Firmen als Einzelbewertung nach KGSt 2009 bzw. nach dem TVöD durchgeführt.

Die Stellen des Baubetriebshofs wurden alle im Jahr 2011 bewertet.

Sollten sich bei Stellenneubesetzungen veränderte Aufgabenbereiche ergeben, werden neue Stellenbewertungen durchgeführt.

Die Stellenbewertungen sind als Grundlage für Anforderungsprofile bei neu zu besetzenden Stellen anzusehen.

7.2.11 Nebentätigkeiten

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist für Beschäftigte gem. § 3 Abs. 3 TVöD anzeigepflichtig. Für Beamtinnen und Beamte sind in Hessen insbesondere folgende rechtliche Bestimmungen maßgeblich:

- §§ 40, 41 BeamtStG,
- §§ 71 bis 79 Hessisches Beamtengesetz (HBG) und
- Verordnung über die Nebentätigkeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Nebentätigkeitsverordnung - HNV).

Der Dienstvorgesetzte hat nach einer Anzeige zu prüfen, ob die angezeigte Nebentätigkeit einzuschränken oder zu verbieten ist. Die Anzeige muss Angaben über Art, Inhalt und Umfang der Nebentätigkeit enthalten. Für den Zeitraum zwischen Anzeige und Beginn der Nebentätigkeit ist ein großzügig bemessener Zeitrahmen einzuplanen, damit im Falle von Nachfragen und berechtigter Änderungswünsche des Arbeitgebers Auflagen oder eine Untersagung der Nebentätigkeit oder arbeitsrechtliche Sanktionen vermieden werden können.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen bei der Stadt Usingen 16 Benachrichtigungsschreiben über die Ausübung einer Nebentätigkeit vor.

Zur Handreichung wurde im Prüfungsverlauf ein entsprechendes Formblatt zur „Anzeige zur Ausübung einer Nebentätigkeit gegen Entgelt“ zur Verfügung gestellt.

7.2.12 Internes Kontrollsystem

Mit Dienstanweisung vom 14.10.2014 hat die Stadt Usingen ein internes Kontrollsystem für das Personalwesen und die Personalkostenabrechnung eingeführt. Darin wurden Verfahrenskontrollen in bestimmten Zeitrhythmen zu folgenden Punkten festgelegt:

- Entgeltabrechnung, monatliche Überprüfung von fünf Abrechnungsfällen
- Neuanlagen Mitarbeiter, im Quartal werden fünf Neuanlagen überprüft
- Abzuführende Sozialversicherung und Steuern, nicht Bestandteil des IKS – Prüfung erfolgt durch zuständige Stellen
- Abrechnung Reisekosten, pro Halbjahr werden fünf Abrechnungen überprüft
- Beihilfeabrechnungen, nicht Bestandteil des IKS – Berechnung erfolgt durch zuständige Stelle
- Arbeitsschutz und Kontrolle Rechnungen arbeitsmedizinischer Dienst, pro Quartal werden bei fünf Beschäftigten überprüft, wann die letzte Untersuchung erfolgte, der Termin für die nächste richtig hinterlegt ist und ob für die Vergangenheit regelmäßig untersucht worden ist
- LOB-Berechnung, jährliche stichprobenartige Überprüfung (mindestens 10 Fälle)
- Dokumentation Neueinstellungen, jährlich drei Neueinstellungen geprüft, ob ordnungsgemäß dokumentiert wurde (Ausnahme: Kita-Bereich)

Die Prüfung der festgelegten Verfahrenskontrollen ergab, dass diese im Wesentlichen auch durchgeführt worden sind.

7.2.13 Zusammenfassung

Im Jahr 2015 wurde das Personalmanagement der Stadt Usingen im Rahmen der 181. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement“ nach dem Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften durch die Kienbaum Management Consultants GmbH geprüft.

Im Bericht der Überörtlichen Prüfung wurden das Personalmanagement und die Personalentwicklungsinstrumente als sachgerecht bewertet. Im Vergleich zu den übrigen Kommunen wurden durch den Landesrechnungshof keine monetären Ergebnisverbesserungspotentiale identifiziert.

Rund zwei Jahre nach dieser Prüfung kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltung nicht auf dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung „ausgeruht“ hat, sondern weitere organisatorischen Veränderungen oder Anpassungen vorgenommen hat, um die Struktur einer organisatorisch „idealen Personalverwaltung“ zu erreichen.

Aktuell sollen durch eine weitere Strukturanpassung und im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wehrheim die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um in Zukunft Dienstleistungen aus dem Personalbereich auch anderen interessierten Kommunen anbieten zu können.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden. Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden (§ 24 GemHVO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/ Schuldensituation der Kommune wieder.

Das Verwaltungsergebnis verschlechterte sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 139 T€.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund 51 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Fehlbetragsentwicklung (des ordentlichen Ergebnisses) gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	2014	2015	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 1.410.907,26 €	- 1.600.568,43 €	- 3.011.475,69 €
Davon Verwaltungsergebnis	- 642.518,99 €	- 781.437,93 €	- 1.423.956,92 €
resultierend aus ordentlichen Erträgen	21.389.264,95 €	22.049.531,31 €	
ordentlichen Aufwendungen	- 22.031.783,94 €	- 22.830.969,24 €	
Davon Finanzergebnis	- 768.388,27 €	- 819.130,50 €	- 1.587.518,77 €

Die mehrjährigen Defizite können als Signal für eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Usingen angesehen werden, insbesondere unter Berücksichtigung der nach der Finanzplanung zu erwartenden weiteren Jahresfehlbeträge.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

8.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahmen „Schleichenbach II“ geben die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ unberücksichtigt und bei Verbesserungspotenzial im Vergabewesen - nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

9. Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2015 den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Usingen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungs-handlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Usingen und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 10.11.2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiter

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Jörg Krebs
Verwaltungsbetriebswirt

10. Anlagen

10.1 Kennzahlen

10.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenintensität	86,95%	84,37%	94,60%	96,30%	93,93%
Eigenkapitalquote I	34,67%	37,99%	39,82%	37,97%	36,84%
Eigenkapitalquote II	45,94%	47,42%	50,02%	47,99%	46,24%
Fremdkapitalquote	52,74%	51,49%	48,66%	75,67%	52,28%
Kreditverschuldungsgrad	26,12%	25,19%	30,27%	31,58%	33,95%
Anlagendeckungsgrad I	39,87%	45,03%	42,09%	39,43%	39,22%
Anlagendeckungsgrad II	78,37%	79,82%	80,01%	82,58%	82,68%

Tabelle 27: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Usingen nicht wieder (die im Vergleich zum Vorjahr höheren Quoten resultieren aus den vorgenommenen Bilanzkorrekturen).

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

34 % der Bilanzsumme der Stadt Usingen ist kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 32,5 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 3.250 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen²⁹, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldene Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Usingen nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Usingen:

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahl	13.403	13.432	13.535	13.712	13.921
Anlagevermögen je Einwohner	5.287	6.439	6.468	6.581 €	6.474
Eigenkapital je Einwohner	2.108	2.900	2.722	2.595 €	2.539
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.589	1.923	2.070	2.158 €	2.340

Tabelle 28: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die (überwiegend kreditfinanzierte) Investitionstätigkeit der Stadt Usingen führt zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner (im Jahr 2012 resultiert das höhere Eigenkapital je Einwohner aus den vorgenommenen Bilanzkorrekturen).

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahl	0,65%	0,22%	0,77%	1,30%	1,53%
Anlagevermögen je Einwohner	2,31%	21,79%	0,44%	1,75%	-1,62%
Eigenkapital je Einwohner	-13,43%	37,55%	-6,13%	-4,67%	-2,15%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-55,62%	21,03%	-7,64%	4,26%	8,44%

Tabelle 29: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

²⁹ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

10.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
01 - Innere Verwaltung	14,70%	14,81%	14,04%	83,44%	81,59%	86,39%	- 54,20 €	- 60,51 €	- 42,70 €
02 - Sicherheit und Ordnung	5,60%	5,37%	5,39%	34,93%	41,43%	37,76%	- 86,37 €	- 81,08 €	- 85,24 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	1,42%	1,59%	1,87%	12,28%	12,88%	17,52%	- 24,85 €	- 29,65 €	- 36,11 €
05 - Soziale Leistungen	0,58%	0,58%	0,46%	6,47%	7,17%	13,52%	- 10,32 €	- 10,31 €	- 7,71 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16,45%	16,69%	17,11%	32,85%	35,44%	36,20%	- 239,10 €	- 235,56 €	- 240,22 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,62%	1,66%	2,01%	15,29%	17,11%	13,16%	- 33,27 €	- 35,10 €	- 45,57 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	1,14%	1,04%	1,32%	2,28%	0,00%	10,25%	- 22,25 €	- 21,11 €	23,85 €
10 - Bauen und Wohnen	0,42%	0,36%	0,57%	2,32%	4,13%	3,01%	- 8,21 €	- 7,01 €	- 11,01 €
11 - Ver- und Entsorgung	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,66%	6,82%	6,55%	18,10%	24,35%	15,99%	- 147,74 €	- 126,18 €	- 130,34 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	3,85%	3,27%	3,55%	48,96%	56,28%	63,04%	- 52,43 €	- 40,92 €	- 36,78 €
14 - Umweltschutz	0,21%	0,05%	0,02%	109,02%	93,30%	0,00%	0,34 €	- 0,06 €	- 0,41 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,74%	3,03%	2,88%	8,85%	7,80%	9,82%	- 59,13 €	- 67,89 €	- 65,93 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	43,63%	44,73%	44,23%	52,34%	50,09%	49,41%	- 343,11 €	- 372,70 €	- 381,06 €

Tabelle 30: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.
- c) Bei der Interpretation dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben nicht, die entsprechenden Aufwendungen (einschließlich z.B. Kreisumlage) aber einbezogen werden,

10.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Usingen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörmer
5. Christian Neuenfeldt
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
- und sind im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 05.12.2016



Steffen Wernard
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

10.3 Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Usingen

Da die Stadt Usingen den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2015 sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2015 wiedergegeben.

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Usingen zum 31.12.2015

AKTIVA	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	PASSIVA	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1 Anlagevermögen	90.120.245,18 €	90.229.882,45 €	1 Eigenkapital	- 35.348.988,52 €	- 35.580.403,15 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.127.775,38 €	6.155.945,28 €	1.1 Netto-Position	- 42.622.131,22 €	- 44.716.597,15 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	40.310,00 €	51.959,00 €	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		- 206.616,61 €
1.1.2 geleistet Investitionszuweisung. und -zuschüsse	6.087.465,38 €	6.103.986,28 €	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Sachanlagen	78.090.999,39 €	78.112.825,78 €	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerordentl. Ergebnisses		
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	16.319.649,70 €	15.896.362,49 €	1.2.3 Sonderrücklagen		- 206.616,61 €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	20.244.541,00 €	20.264.847,65 €	1.3 Ergebnisverwendung	7.273.142,70 €	9.342.810,61 €
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	39.067.102,88 €	39.149.867,31 €	1.3.1 Ergebnisvortrag	7.058.084,19 €	8.053.871,59 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	92.184,00 €	84.168,00 €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	7.058.084,19 €	8.053.871,59 €
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.752.877,00 €	1.848.690,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	215.058,51 €	1.288.939,02 €
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau *	614.644,81 €	868.890,33 €	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.600.568,43 €	1.410.907,26 €
1.3 Finanzanlagen	5.901.470,41 €	5.961.111,39 €	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 1.385.509,92 €	- 121.968,24 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.255.390,03 €	3.255.390,03 €	2 Sonderposten	- 9.017.856,93 €	- 9.381.185,39 €
1.3.3 Beteiligungen	1,00 €	20.554,58 €	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	- 9.017.856,93 €	- 9.381.185,39 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	119.956,45 €	105.854,22 €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 6.395.860,00 €	- 6.593.058,00 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	2.526.122,93 €	2.579.312,56 €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	- 420.206,93 €	- 440.376,93 €
2 Umlaufvermögen	5.100.833,44 €	2.782.686,87 €	2.1.3 Investitionsbeiträge	- 2.201.790,00 €	- 2.347.750,46 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	3.548.197,05 €	1.987.035,53 €	3 Rückstellungen	- 4.702.749,40 €	- 14.347.825,74 €
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.132.653,39 €	1.100.819,13 €	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	- 5.220.845,64 €	- 5.177.059,01 €
2.3.2 Forderungen a. Steuern u.steuerähn.Abgaben	1.021.225,99 €	613.835,04 €	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	- 8.708.848,91 €	- 8.421.650,37 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.304,42 €	- 382.717,18 €	3.5 Sonstige Rückstellungen	- 773.054,85 €	- 749.116,36 €
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV. **	983.155,95 €	582.275,98 €	4 Verbindlichkeiten	- 35.457.676,78 €	- 33.093.779,41 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	60.857,30 €	72.822,56 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 25.410.645,01 €	- 24.374.540,51 €
2.4 Flüssige Mittel	1.552.636,39 €	795.651,34 €	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	- 25.397.596,84 €	- 24.346.408,06 €
3 Rechnungsabgrenzungsposten	724.385,25 €	683.693,11 €	4.2.2 Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	- 11.930,12 €	- 17.043,04 €
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	724.385,25 €	683.693,11 €	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	- 1.118,05 €	- 11.089,41 €
			4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn.Liquiditätssicherung	- 7.162.350,00 €	- 5.211.250,00 €
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	- 569.876,83 €	- 501.420,86 €
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	- 910.274,64 €	- 1.507.349,68 €
			4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	- 42.880,63 €	- 21.802,02 €
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV **	- 1.032.788,22 €	- 1.032.788,22 €
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	- 328.861,45 €	- 444.628,12 €
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	- 1.418.192,24 €	- 1.293.068,74 €
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 1.418.192,24 €	- 1.293.068,74 €
SUMME AKTIVA	95.945.463,87 €	93.696.262,43 €	SUMME PASSIVA	- 95.945.463,87 €	- 93.696.262,43 €

*Es wurde im Vorgriff auf die Jahresabschluss Korrekturen eine bereits fertig gestellte Anlage im Bau (Renatuiierung Sattelbach) umgebucht.

** Im Jahresabschluss soll lediglich der Residualwert (Differenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken) dargestellt werden. Dies wurde in Absprache mit dem RPA erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2014 korrigiert. Somit stimmen die Summen bei 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV. und 4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV nicht mit dem Jahresabschluss-Dokument 2014 überein.

Ergebnisrechnung der Stadt Usingen zum 31.12.2015					
Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt				
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.323.710,75 €	- 1.488.900,00 €	- 1.473.681,94 €	15.218,06 €
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 1.184.842,47 €	- 1.476.270,00 €	- 1.277.523,86 €	198.746,14 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 684.332,34 €	- 718.830,00 €	- 734.939,93 €	- 16.109,93 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- 7.040,00 €			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 13.508.874,72 €	- 14.792.495,00 €	- 13.809.160,76 €	983.334,24 €
6	6 Erträge aus Transferleistungen	- 553.319,36 €	- 595.000,00 €	- 577.241,44 €	17.758,56 €
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 3.341.363,12 €	- 3.411.363,12 €	- 3.412.752,43 €	- 1.252,43 €
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 657.286,37 €	- 511.050,00 €	- 561.209,23 €	- 50.159,23 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	- 128.495,82 €	- 30.325,00 €	- 203.021,72 €	- 172.696,72 €
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 21.389.264,95 €	- 23.024.233,12 €	- 22.049.531,31 €	974.701,81 €
11	11 Personalaufwendungen	5.494.562,93 €	5.709.570,00 €	5.718.022,32 €	8.452,32 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	862.810,82 €	935.380,00 €	809.463,46 €	- 125.916,54 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.541.396,04 €	3.705.326,42 €	3.770.928,46 €	65.602,04 €
14	14 Abschreibungen	1.536.045,55 €	1.510.296,00 €	1.604.872,95 €	94.576,95 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.221.537,95 €	1.252.610,00 €	1.286.347,74 €	33.737,74 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.358.572,93 €	9.679.430,00 €	9.624.027,81 €	- 55.402,19 €
17	17 Transferaufwendungen	369,75 €			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.487,97 €	12.990,00 €	17.306,50 €	4.316,50 €
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	22.031.783,94 €	22.805.602,42 €	22.830.969,24 €	25.366,82 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	642.518,99 €	- 218.630,70 €	781.437,93 €	1.000.068,63 €
21	21 Finanzerträge	- 89.507,88 €	- 90.020,00 €	- 56.106,29 €	33.913,71 €
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	857.896,15 €	976.400,00 €	875.236,79 €	- 101.163,21 €
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	768.388,27 €	886.380,00 €	819.130,50 €	67.249,50 €
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 21.478.772,83 €	- 23.114.390,00 €	- 22.105.637,60 €	1.008.752,40 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	22.889.680,09 €	23.782.002,42 €	23.706.206,03 €	75.796,39 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.410.907,26 €	667.749,30 €	1.600.568,43 €	932.819,13 €
25	27 Außerordentliche Erträge	- 239.064,17 €	- 111.050,00 €	- 1.585.550,20 €	- 1.474.500,20 €
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	117.095,93 €		200.040,28 €	200.040,28 €
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 121.968,24 €	- 111.050,00 €	- 1.385.509,92 €	- 1.274.459,92 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.288.939,02 €	556.699,30 €	215.058,51 €	341.503,91 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- 4.939.775,78 €	- 4.795.370,00 €	- 4.853.992,56 €	- 58.622,56 €
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.939.775,78 €	4.795.370,00 €	4.853.992,56 €	58.622,56 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.288.939,02 €	556.699,30 €	215.058,51 €	- 341.640,79 €
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge	2.125.188,85 €	-	995.787,40 €	- 995.787,40 €
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	5.928.682,74 €		8.053.871,59 €	8.053.871,59 €
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	8.053.871,59 €	-	9.717.690,55 €	-

Finanzrechnung der Stadt Usingen zum 31.12.2015					
Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.148,26 €	1.002.900,00 €	980.316,44 €	- 22.583,56 €
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.251.253,11 €	1.496.270,00 €	1.396.212,13 €	- 100.057,87 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	583.666,38 €	693.830,00 €	465.921,80 €	- 227.908,20 €
4	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	13.747.004,04 €	14.792.495,00 €	13.628.610,18 €	- 1.163.884,82 €
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
5	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	577.481,51 €	620.000,00 €	637.495,89 €	17.495,89 €
6	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.369.940,66 €	3.412.550,00 €	3.472.267,86 €	59.717,86 €
7	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.561,41 €	115.825,00 €	68.501,80 €	- 47.323,20 €
8	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	452.614,12 €	500.520,00 €	554.370,18 €	53.850,18 €
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	20.982.669,49 €	22.634.390,00 €	21.203.696,28 €	- 1.430.693,72 €
10	10 Personalauszahlungen	- 5.586.195,75 €	- 5.709.570,00 €	- 5.849.309,94 €	- 139.739,94 €
11	11 Versorgungsauszahlungen	- 700.451,77 €	- 621.880,00 €	- 698.594,14 €	- 76.714,14 €
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.376.836,17 €	- 3.707.876,42 €	- 4.030.845,65 €	- 322.969,23 €
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	- 3.109,90 €	- 4.000,00 €	- 4.086,90 €	- 86,90 €
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	- 1.149.047,68 €	- 1.252.610,00 €	- 1.215.905,95 €	36.704,05 €
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	- 9.000.113,77 €	- 9.502.580,00 €	- 9.308.822,82 €	193.757,18 €
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 772.741,53 €	- 976.400,00 €	- 894.320,84 €	- 82.079,16 €
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	- 142.944,96 €	- 12.990,00 €	208.492,75 €	221.482,75 €
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	- 20.731.441,53 €	- 21.787.906,42 €	- 21.793.393,49 €	- 5.487,07 €
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	251.227,96 €	846.483,58 €	589.697,21 €	- 1.436.180,79 €
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	748.515,21 €	627.340,00 €	232.195,19 €	- 395.144,81 €
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	1.567.794,69 €	300.000,00 €	741.080,86 €	441.080,86 €
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	15.747,54 €	23.600,00 €	19.667,08 €	- 3.932,92 €
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.332.057,44 €	950.940,00 €	992.943,13 €	42.003,13 €
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	- 1.723.322,09 €	- 1.360.569,61 €	- 1.268.649,35 €	91.920,26 €
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.439.243,25 €	- 770.867,70 €	- 340.801,97 €	430.065,73 €
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	- 848.458,15 €	- 1.158.009,60 €	- 272.812,02 €	885.197,58 €
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	- 11.657,86 €	-	- 11.743,09 €	11.743,09 €
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	- 5.022.681,35 €	- 3.289.446,91 €	- 1.894.006,43 €	1.395.440,48 €
28A	(Nr.24-27)				
29	Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	- 2.690.623,91 €	- 2.338.506,91 €	- 901.063,30 €	1.437.443,61 €
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)				
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	- 2.439.395,95 €	- 1.492.023,33 €	- 1.490.760,51 €	1.262,82 €
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	30 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	6.455.893,76 €	1.646.500,00 €	2.027.823,76 €	381.323,76 €
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	31 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	- 777.299,66 €	- 868.372,00 €	- 994.665,26 €	- 126.293,26 €
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	32 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	5.678.594,10 €	778.128,00 €	1.033.158,50 €	255.030,50 €
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./- 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	3.239.198,15 €	- 713.895,33 €	- 457.602,01 €	256.293,32 €
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu				
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	3.239.198,15 €	- 713.895,33 €	- 457.602,01 €	256.293,32 €
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	3.239.198,15 €	- 713.895,33 €	- 457.602,01 €	256.293,32 €
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	35.125.371,84 €		21.459.935,08 €	21.459.935,08 €
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	- 39.320.073,22 €		- 20.011.796,09 €	- 20.011.796,09 €
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	- 4.194.701,38 €		1.448.138,99 €	1.448.138,99 €
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	1.489.978,73 €	41.899.020,20 €	534.475,50 €	- 41.364.544,70 €
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	- 955.503,23 €	- 713.895,33 €	990.536,98 €	1.704.432,31 €
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	534.475,50 €	41.185.124,87 €	1.525.012,48 €	- 39.660.112,39 €